



Mitteilungsblatt der
Gemeinde Heiligenberg



Donnerstag, 26. Oktober 2023

Nr. 43

Jugendfeuerwehr Heiligenberg
lädt herzlich ein zur diesjährigen

Schlachtplatte

Leckeres vom Schwein mit
selbstgemachtem Sauerkraut und Kartoffelbrei

Bauernbratwürste mit Kartoffelsalat

Hausgemachte Gulaschsuppe

Nachmittags Kaffee und Kuchentheke

Schimmelbühler Musikanten
aus Daisendorf

29.10.23

Ab 11 Uhr im Sennhof am
Schloss in Heiligenberg



Wir freuen uns auf euch !

MUK
MUSIK
KULTUR
HEILIGENBERG

ORGEL- KONZERT

„Mit Fantasie von Bach zu Mozart“
lässt die Organistin und Pianistin
Felizitas Rodach-Kettern in einer
Gegenüberstellung die Fantasie
c-moll von J.S. Bach auf die f-moll
Fantasie Mozarts treffen.

FREITAG, 27. OKTOBER 2023

um 20 Uhr
in der Wallfahrtskirche
Betenbrunn

Eintritt frei. Wir freuen uns über Spenden.

Tipps der Woche

- Problemstoffsammlung am Samstag, den 04. November in Heiligenberg (siehe Rubrik: Das Rathaus informiert)

Hinweis: Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt der KW 44 wird wegen des Feiertags (Allerheiligen) auf Montag, den 30. Oktober, 12:00 Uhr vorverlegt.



Wichtige Telefonnummern

Bürgermeisteramt

Rathaus Heiligenberg
Schulstraße 5
07554 9983-0
Fax 07554 9983-29

Bürgermeister
Denis Lehmann
privat
07554 9983-0
07554 7938008

1. Bürgermeisterstellvertreter
Michael Moser
07554 9864420

Ortsreferent Wintersulgen
Markus Müller
07554 8314

Ortsreferent Hattenweiler
Hubert Nadler
07552 935902

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister nach Terminabsprache
Samstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Schulen / Kindergarten

Grundschule
Heiligenberg
Sporthalle
Tel 07554 266
Fax 07554 9899831
07554 9899829

Kindergarten Zum guten Hirten
Heiligenberg
07554 8544

Kleinkindgruppe/Waldorfkindergarten
07554 8001-153

Camphill Schulgemeinschaft
Föhrenbühl
Heiligenberg-Steigen
07554 8001-0

Home-Care
Schule für Krankenpflegeassistenten
07554 9984214

Poststelle

Wintersulgen
Tel. 07554 97318

Touristinformation

Claudia Schacht
07554 9983-12

Service-Telefon für Wetter- und
Loipenbericht
07554 9983-13

Freibad
07554 8446

Bauhof/Wasserwerk

Bauhof/Bauhofleiter
Herr Haupter
Wassermeister
Herr Speth
Bauhof
Fax
0171 7340190
0173 7535343
07554 987065
07554 9872816

Abwasserbeseitigung
Herr Hoffmann
0172 3719603

Forstverwaltung

Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co.KG, Forstangelegenheiten
Herr Christian Hohenberger
0175 2229399
Wildunfälle an der L201, K7767 und K7755
Herr Manfred Hornstein 07554 1399 oder
Herr Hubert Hornstein 07554 8386

Forstverwaltung Heiligenberg
Revierleiter
Herr Maag
Vermietung Grillhütte Heiligenholz
Günter Reichle
015904204054
07554 990643

Recyclinghof / Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten Recyclinghof
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr
Abfallberatung
Landratsamt
Bodenseekreis
07541 204 - 5199

Servicenummer
Abfallbeseitigung/Abfuhr
Restmüll/Biomüll/Sperrmüll
Einsatzleitung
Gelber Sack
Firma Alba
07541 401093
0800 223 2555

Notruf

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Kommandant Johannes Leppert
0151 191 341 41

Polizei 110

Polizeiposten Salem 07553 8269-0

Deutsches Rotes Kreuz

Bereitschaftsleiter: Heiligenberg
Frau Schatz
Frau Holpert
07554 652
0173 3252516
07553 2849930

Krankenhaus
Sigmaringen
07571 1000

Krankenhaus
Überlingen
07551 9477-0

Stadtwerk am See -
Störung Gas
0800 505 3333

EnBW-Störungsdienst
Regionalzentrum
Tuttlingen
0800 3629477

Bestattungen
Allweier Markus
07554 461

Kirchen

Pfarrbüro
Frickingen
07553 91994423

Pfarrbüro Salem
07553 9199440

Ev. Pfarramt
Salem-Heiligenberg
Ev. Pfarramt Pfullendorf
07553 280
07552 8163

Ärzte

Praxis Holste
07554 287

Praxis Klier
07554 240

Zahnärzte

Praxis Dr. Bengel
Tel. 07554 295

Zahnärztliche
Notfalldienstnummer
Tel. 0761 120 120 00

Apotheken

Der Apothekennotdienst kann täglich aktuell im Internet auf der Homepage der Landesapothekenkammer abgefragt werden:

- unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de
- oder Tel. 0800 0022 833

- oder 22833 Handy (max. 69ct/min)
Schloss-Apotheke, Heiligenberg Tel. 07554/250

Notdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Bodenseekreis

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: 116117
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 116117

Friedrichshafen (Allgemeiner Notfalldienst)
Klinikum Friedrichshafen GmbH, Röntgenstraße 2,
88048 Friedrichshafen Sa, So und FT 08-21 Uhr

Tettngang (Allgemeiner Notfalldienst)
Klinik Tettngang GmbH, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Überlingen (Allgemeiner Notfalldienst)
HELIOS Spital Überlingen GmbH, Härtenweg 1,
88662 Überlingen Sa, So und FT 08-21 Uhr

Familienhilfe

Home-Care Ambulanter Krankenpflegedienst
Pflegetützpunkt für Heiligenberg und Umgebung
Verwaltung: 07554 / 9984 - 0
24-Stunden-Notruf: 07554 / 9984 - 313

„Miteinander“ Bürger-Selbsthilfe Frickingen e.V.
Tel.: 07554 983050

Sozialstation Salem e.V. 07553 92220
Sozialstation Pfullendorf 07552 92896-70

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.
Frau Senger 07771 8759177

Telefonseelsorge 0800 1110111

Hospizgruppe
Salem e.V. 07553 6667

Familienberatung bei familiären
Problemen - Kreisjugendamt -
Fr. Aubry 07541 2045696

AWO Frauen-Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
Telefonnummer: 07541 4893626

Wirtschaftsförderung WfB
Bodenseekreis GmbH
Geschäftsstelle Überlingen 07551 94719-37

Selbsthilfegruppe
Freundeskreis 07554 8129

Impressum:

Herausgeber:
Bürgermeisteramt in 88633 Heiligenberg,
Tel. 0 75 54 - 9 98 30, www.heiligenberg.de
Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher
Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771-9317-11, Fax
07771-931740, E-Mail anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2023 folgende Satzung einstimmig beschlossen:

**Gemeinde Heiligenberg
Bodenseekreis
Satzung**

**über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung)
vom 17. Oktober 2023**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg am 17. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Heiligenberg erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2

Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 - a) Gnadensachen,
 - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 - f) die behördliche Informationsgewinnung,
 - g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
 - a) das Land Baden-Württemberg,
 - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,

3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 16,00 Euro je Zeiteinheit zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines **Gebührenrahmens** zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem **Wert des Gegenstandes** zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) bemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über die Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- (5) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung **abgelehnt**, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 10,00 Euro, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsrecht (UVwG) erfolgen sollte.
- (6) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung **zurückgenommen** oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 10,00 Euro. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsrecht (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5

Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich

entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Heiligenberg kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

**§ 7
Auslagen**

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Heiligenberg erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für Telekommunikation
 - b) Reisekosten
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
 - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
 - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

**§ 8
Schlussvorschriften**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 13.11.2001 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Heiligenberg, den 23. Oktober 2023

gez. Denis Lehmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Heiligenberg, den 23. Oktober 2023

gez. Denis Lehmann
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Heiligenberg Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung		
Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	
	Allgemeine Verwaltungsgebühr	16,00 € / ZE

2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	16,00 € / ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw.	16,00 € / ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags	16,00 € / ZE
3.	Befreiung	
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	16,00 € / ZE
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen	
	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	15,00 € / ZE
5.	Auskünfte	
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahmen in solche (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei)	15,00 € / ZE
6.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung usw.)	
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	15,00 € / ZE
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	1/2 der Gebühr nach 6.1
7.	Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
	Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.	
	Bearbeitung von Auskunftersuchen	14,00 € / ZE
8.	Beglaubigungen	
8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so muss nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	17,00 € / Vorgang
8.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	17,00 € / Vorgang
	Gilt nicht für öffentliche Beglaubigung.	
9.	Bestätigungen	
9.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten je Seite	4,00 € / Vorgang
9.2	Bestätigung der Übereinstimmung aus privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	4,00 € / Vorgang
	Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)	

10.	Bescheinigungen	
10.1	Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art, auch Zweit- & Mehrausfertigungen von Bescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebührenabrechnungen etc.)	15,00 € / Vorgang
10.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	16,00 € / Vorgang
11.	Anfertigung von Kopien	
11.1	DIN A 4 - schwarzweiß (für die erste Seite)	1,00 €
	DIN A 4 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,50 €
11.2	DIN A 3 - schwarzweiß (für die erste Seite)	1,50 €
	DIN A 3 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	1,00 €
11.3	DIN A 4 - Farbe (für die erste Seite)	1,30 €
	DIN A 4 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,80 €
11.4	DIN A 3 - Farbe (für die erste Seite)	1,80 €
	DIN A 3 - Farbe (für jede weitere Seite)	1,30 €
12.	Anliegerbeitragsbescheinigung	
	Ausstellung einer Anliegerbeitragsbescheinigung	15,00 € / ZE
13.	Baugesetzbuch	
13.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	32,00 € / Vorgang
13.2	Sanierungsrechtliche Steuerbescheinigungen	15,00 € / ZE
13.3	Zweckentfremdungsgenehmigung	15,00 € / ZE
13.4	Genehmigung nach § 22 BauGB	15,00 € / ZE
14.	Bauordnungsrecht	
14.1	Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren	
14.1.1	Wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können	0,700 ‰
14.1.2	Wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	300,00 € / Vorgang
14.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	15,00 € / ZE
14.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren	20,00 € / Angrenzer
14.4	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und Flurstück)	15,00 € / Vorgang
15.	Wasserrecht/Abwasserbeseitigung	
15.1	Durchleitung von Wasser und Abwasser nach WHG (Zwangsverpflichtung)	15,00 € / ZE
15.2	Öffentliche Leistung im Bereich Abwasserbeseitigung (z.B. Genehmigung von Entwässerungsgesuchen)	65,00 € / Vorgang
15.3	Genehmigung zur außerordentlichen Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Netz (z.B. landwirtschaftliche Zwecke, Schwimmbekken)	65,00 € / Vorgang
16.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
16.1	Aufgaben nach PolVOgH (Bspw. Maßnahmen gem. der örtlichen Polizeiverordnung gefährliche Hunde)	12,00 € / ZE
16.2	Erteilung von Platzverweisen	12,00 € / ZE
17.	Feiertagsrecht	
17.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	13,00 € / ZE
17.2	Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage	13,00 € / ZE
18.	Fundsachen	

18.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
18.1.1	große, klobige Gegenstände (z.B. Fahrrad)	25,00 € / Vorgang
18.1.2	Tier (mindestens jedoch Unterbringungskosten)	40,00 € / Vorgang
18.1.3	sonstige, kleine Gestände	10,00 € / Vorgang
19.	Meldewesen/Bürgerservice	
19.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
19.1.1	Einfache Auskunft	8,00 € / Vorgang
19.1.2	Erweiterte Auskunft	13,00 € / Vorgang
19.1.3	Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal	8,00 € / Vorgang
19.1.4	Gruppenauskunft	28,00 € / Vorgang
19.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	20,00 € / Vorgang
19.3	Meldebescheinigung	
19.3.1	Einfache Meldebescheinigung	8,00 € / Vorgang
19.3.2	Erweiterte Meldebescheinigung	13,00 € / Vorgang
19.4	Ablehnung einer Auskunftssperre	28,00 € / Vorgang
19.5	Ausstellung einer Lebensbescheinigung (unter anderem: für ausl. Renten- und Pensionszwecke)	10,00 € / Vorgang
19.6	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	14,00 € / ZE
19.7	Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Unterlagen für Führerscheine	12,50 € / Vorgang
	gebührenfrei sind:	
	- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland	
	- die Eintragung einer Auskunftssperre	
	- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
	- die Auskunft an den Betroffenen	
	- die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters	
	- die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte	
	- die Einrichtung von Übermittlungssperren	
20	Standesamt	
20.1	Vorbereitung von Räumen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten	50,00 € / Vorgang
20.2	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren	33,00 € / Vorgang
21	Straßenrechtliche Sondernutzung	
21.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	35,00 € / Vorgang
21.2	Genehmigung eines Aufbruchs im öffentlichen Verkehrsbereich	12,00 € / ZE
22.	Fischereischeine	
22.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen	
22.1.1	Jahresfischereischein oder auf Lebenszeit (5 oder 10 Jahre)	23,00 € / Vorgang

22.1.2	Erteilung von Jugendfischereischein	9,00 € / Vorgang
22.2	Verlängerung von Fischereischein	5,00 € / Vorgang
23	Umweltinformationsgesetz	
	Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege gebührenfrei sind: die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte die Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort Maßnahmen und Vorkehrungen zur Unterstützung des Zugangs zu Umweltinformationen die Unterrichtung der Öffentlichkeit die Ablehnung oder Rücknahme eines Antrags auf Übermittlung von Umweltinformationen sowie Entscheidungen, die die Rücknahme oder den Widerruf von Leistungen nach diesem Gesetz betreffen	12,00 € / ZE
24.	Gewerbewesen	
24.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
24.1.1	Gewerbeanmeldung	25,00 € / Vorgang
24.1.2	Gewerbeummeldung	15,00 € / Vorgang
24.1.3	Gewerbeabmeldung	15,00 € / Vorgang
24.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbeverzeichnis	

24.2.1	Einfache Auskunft	8,00 € / Vorgang
24.2.2	Erweiterte Auskunft	13,00 € / Vorgang
25.	Gaststättenrecht	
25.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	30,00 € / Vorgang
25.2	Sperrzeitverkürzung, Zulassung von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe/Veranstalter	17,50 € / Vorgang
26.	Plakatierung	
26.1	Genehmigung	33,00 € / Vorgang
26.2	Entfernung der Plakate	17,00 € / ZE
27.	Sprengstoffrecht	
27.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	25,00 € / Vorgang
28.	Bestattungsrecht	
28.1	Ausstellung eines Leichenpasses	15,00 € / Vorgang
28.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen	15,00 € / Vorgang
28.3	Anordnung der Bestattung	54,00 € / Vorgang
29.	Aufbewahrung von amtlichen Dokumenten	
29.1	Aufbewahrung von amtlichen Dokumenten	16,50 € / Monat



DAS RATHAUS INFORMIERT

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023

Tagesordnungspunkt 1

Vorstellung des neu beschafften Feuerwehrfahrzeuges LF 10 für die Abteilung Wintersulgen

Der Gesamtkommandant Johannes Leppert sowie der stellv. Gesamtkommandant Philipp Straßburger stellten dem Gemeinderat das neu beschaffte Feuerwehrfahrzeug LF 10 für die Abteilung Wintersulgen vor. Das Fahrzeug wurde am 26.09.2023 von Luckenwalde (Brandenburg) nach Heiligenberg überführt. Fünf Feuerwehrkameraden wurden am Firmensitz der Fa. Rosenbauer GmbH in Luckenwalde in die neue Technik des Fahrzeuges eingewiesen. Im selben Zuge erfolgte die Abnahme der ausgeführten Arbeiten.

In der nächsten Zeit werden nun einige Proben in der Abt. Wintersulgen erforderlich sein, damit die Feuerwehrkameraden mit der neuen Technik, die keinesfalls mit der im bisherigen Fahrzeug vergleichbar ist, im Einsatzfall vertraut sind.

Die Gesamtkosten des Fahrzeuges inkl. Fahrgestell, Aufbau und Beladung beliefen sich auf ca. 490.000,00 €. Über die Fachförderung für das Feuerwehrwesen wurde der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 92.000 € gewährt. Aus dem Ausgleichsstock erhält die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 90.000 €. Die Gemeinde übernimmt einen Eigenanteil in Höhe von 308.000 €.

Ein besonderer Dank geht an den Gesamtkommandanten Johannes Leppert und seinen Stellvertreter Philipp Straßburger für die Vorstellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges.



Tagesordnungspunkt 3

Gebührenkalkulation der Verwaltungsgebühren, Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligenberg wurde letztmalig am 13.11.2001 vom Gemeinderat beschlossen. Seitdem wurden die Verwaltungsgebühren nicht mehr neu kalkuliert / angepasst. Die Satzung sowie die zugrundeliegende Kalkulation der Verwaltungsgebühren ist daher veraltet und wurde nun anhand der tatsächlich vorhandenen Kosten neu kalkuliert.

Den Auftrag für die Verwaltungsgebührenkalkulation erhielt die Firma Heyder + Partner aus Tübingen. Diese hat die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der Personalkosten des Jahres 2022 neu kalkuliert. Frau Wirsching von Heyder + Partner hat die Gebührenkalkulation im Gemeinderat vorgestellt.

Die neuen Verwaltungsgebühren und die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 / Vorstellung

Der Leiter des Polizeireviers Überlingen, Herr Stitzenberger, und der Leiter des Polizeipostens aus Salem, Herr Fischer haben in der Sitzung die „Polizeiliche Kriminalstatistik 2022“ vorgestellt.

Tagesordnungspunkt 5

Nachtragsplan Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.03.2023 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 29. März 2023 hat das Landratsamt Bodenseekreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2023 der Wasserversorgung Heiligenberg gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Im Einzelnen wurde die festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 240.000 Euro gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO und der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 Euro gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Im Zuge von anderen Baumaßnahmen wurden außerplanmäßig zusätzliche folgende Maßnahmen in der Wasserversorgung durchgeführt bzw. beauftragt. Diese Maßnahmen sind bisher nicht finanziert, weshalb ein Nachtragsplan erforderlich ist.

Im Zuge der Breitbanderschließung wurde von der Biogasanlage Hattenweiler bis zum Ortsende von Neuhaus eine Wasserleitung mitverlegt. Gleichzeitig wurden die vorhandenen Hausanschlüsse auf die neue Leitung umgeschossen und zwei neue Hydranten gesetzt. Die alten Wasserleitungen wurden außer Betrieb genommen. Durch den Ringschluss konnte die Versorgungssicherheit im Ortsteil Hattenweiler und insbesondere in den Teilorten Neuhaus, Kirnbach, Katzensteig und Neuweiler Hof verbessert werden. Die Gesamtausgaben betragen rund 190.000 Euro.

Gemäß den Planunterlagen verläuft in der Bautrasse des Radwegbaus Betenbrunn nach Steinsbrunn entlang der K7755 (Betenbrunn bis Steinsbrunn – gegenüber Zufahrt Winkelhof) eine Druckleitung DN150 (Asbestzementleitung =AZ) und eine Falleitung DN125 (duktile Gussleitung). Die Leitungen wurden im Jahr 1970 verlegt. Im Rahmen der Baustartbesprechung für den Radwegbau, wurde am 28.06.2023 die Lage und der Zustand der Leitungen geprüft und erörtert. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die duktile Gussleitung undicht ist. Außerdem bestand die große Wahrscheinlichkeit, dass die Asbestzementleitung bei den Verdichtungsarbeiten brechen wird. Auch gab es auf dem Leitungsabschnitt schon mehrere Rohrbrüche. Aufgrund der Sachlage wurde am 03.07.2023 bei Anwesenheit von mehreren Gemeinderäten, entschieden die beiden Wasserleitungen auf der Radwegtrasse zu erneuern. Die Ausgaben für die Maßnahme betragen voraussichtlich 185.000 Euro.

Im Zuge der Breitbanderschließung besteht die Möglichkeit einen Druckschlauch vom Wasserpumpwerk Echbeck zum Hochbehälter in Rickertsreute mitzuverlegen. Dadurch besteht mittelfristig die

Möglichkeit, durch den späteren Einbau einer Pumpe, das Wasser vom Pumpwerk Echbeck in den Hochbehälter in Rickertsreute zu pumpen und somit die Versorgungssicherheit in den Ortsteil Rickertsreute und Echbeck zu verbessern. Die Ausgaben für die Mitverlegung des Schlauchs betragen voraussichtlich rund 40.000 Euro.

Der Hochbehälter in Rickertsreute befindet sich aktuell auf einem Privatgrundstück und ist grundbuchrechtlich nicht abgesichert. Im Rahmen von Gesprächen zur Breitbanderschließung hat sich nunmehr die Möglichkeit ergeben die Fläche des Hochbehälters zu erwerben. Die Ausgaben für den Grunderwerb einschließlich der Vermessungs- und Notarkosten betragen voraussichtlich rund 10.000 Euro.

Weiterhin fallen Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 34.000 Euro an.

Zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 650.000 Euro erforderlich.

Durch die zusätzlichen Investitionen werden sich die Abschreibungen im Jahr 2023 voraussichtlich auf 59.500 Euro (bisher: 48.000 Euro) erhöhen.

Die Mehraufwendungen im Erfolgsplan können voraussichtlich durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen (- 6.500 Euro) und bei den Stromaufwendungen (-5.000 Euro) kompensiert werden.

Nachdem die Darlehensaufnahme später als geplant erfolgen wird, fallen trotz gestiegener Zinssätze keine zusätzlichen Zinsaufwendungen an.

Der Erfolgsplan hat somit, wie bisher, in den Erträgen und Aufwendungen ein Volumen in Höhe von jeweils von 341.800 Euro.

Der Nachtragshaushalt wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in Betenbrunn im Zuge des Radwegeneubaus

Durch die vorangeschrittenen Arbeiten am Neubau des Radwegs von Betenbrunn nach Steinbrunn, kam bei einer Baustellenbesprechung die Frage auf, ob die am neuen Radweg liegende Bushaltestelle im Zuge der Bauarbeiten nicht barrierefrei ausgestaltet werden soll. Die bisherige Planung sieht eine kleine Aufstellfläche vor, die über Treppenstufen vom neuen Radweg aus erreicht werden kann.

Durch die Erhöhung des Planums des Radwegeunterbaus, wäre nun ein barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle ohne große Eingriffe relativ einfach möglich. Das Ing. Büro Reckmann hat daraufhin eine Kostenberechnung vorgenommen. Die Kostenschätzung beziffert Herstellungskosten in Höhe von 14.602,70 € netto. Hierfür wurden Preise aus vergleichbaren Ausschreibungsergebnissen herangezogen.

Die Firma Delhey Bau hat der Gemeinde den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle pauschal als Anschlussauftrag zum Angebotspreis von 15.000,00 € netto angeboten. Dazu fallen noch Baunebenkosten von ca. 2.500,00 € netto an (u.a. Ingenieurskosten). Die Bushaltestelle könnte somit mit Baukosten in Höhe von ca. 21.000,00 brutto barrierefrei mit kurzer Rampe auf den Radweg hergestellt werden.

Fördermittel können in Anbetracht der Kürze der Zeit sowie dem geringen Investitionsvolumen (Bagatellgrenze) nicht generiert werden.

Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme im Haushaltsplan 2023 keine zur Verfügung. Durch Einsparungen an anderer Stelle im Teilhaushalt, kann der Umbau jedoch finanziert werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Delhey Bau mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in Betenbrunn beauftragt.

Frau Stefanie Göpfert verstärkt seit dem 01.10.2023 das Rathaussteam

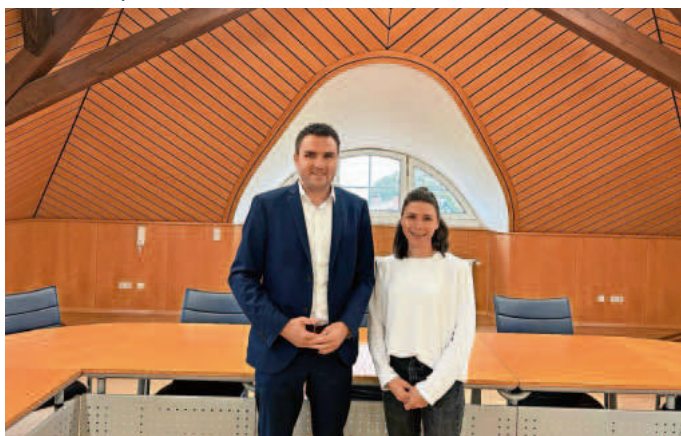
Am 01.10.2023 hat Frau Stefanie Göpfert Ihre Stelle im Rathaus Heiligenberg angetreten. Sie tritt hier die Nachfolge von Herrn Denis Lehmann als Hauptamtsleitung an, welcher am 02.04.2023 zum neuen Bürgermeister der Gemeinde gewählt wurde. Die Stelle der Hauptamtsleitung war seit der Wahl von Herrn Lehmann nunmehr 4 Monate vakant, umso mehr freut es uns Frau Göpfert nun in unserem Rathaussteam willkommen zu heißen. In den nächsten Wochen wird Frau Göpfert in Ihre neuen Themenfelder in der Gemeinde Heiligenberg eingearbeitet. Neben der Amtsleitungsfunktion wird Frau Göpfert für folgende Sachgebiete zuständig und somit Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger sein:

- **Bauplanungsamt**
Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Abrundungssatzungen
- **Bau- und Liegenschaftsverwaltung**
Miet- und Pachtverträge, Gebäudeunterhaltung, Betreuung / Koordinierung kommunaler Sanierungs- und Baumaßnahmen
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Ortpolizeibehörde**
Asylbewerber, Anschlussunterbringung, Obdachlosenunterbringung
- **Verkehr, Straßen, ÖPNV, Straßenbeleuchtung**
- **Verwaltung Baubetriebshof, Fuhrparkmanagement, Winterdienst**
- **Natur-/Umweltschutz, Klimaschutz, Erneuerbare Energie**
- **Breitband-Glasfaserausbau**

Frau Göpfert erreichen Sie unter der E-Mail stefanie.goepfert@heiligenberg.de oder telefonisch unter 07554 9983-18.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Mein Name ist Stefanie Göpfert und ich bin seit dem 01.10.2023 nun hier im Rathaus Heiligenberg als Hauptamtsleitung tätig. Fragen und Aufgaben aus den Bereichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Bauplanung, öffentliche Sicherheit, Bauhof, Verkehr und Umweltschutz werden bei mir zusammenlaufen und bearbeitet. Momentan werde ich, in die für mich zum Teil neuen Themenfelder durch Herrn Lehmann eingearbeitet. Die nächsten Wochen und Monate werden für mich daher sicherlich aufregend und spannend werden. Die Gemeinde Heiligenberg ist mir nicht ganz unbekannt, da ich zusammen mit meinem Mann in der Nachbargemeinde Salem, genauer im Teilort Mimmenhausen, wohne. Hier bin ich in meiner Freizeit gerne im Narrenverein Goldkäfer als Besenweib und im Musikverein Mimmenhausen als Trompeterin aktiv. Als gelernte Verwaltungsfachwirtin war ich bisher bei der Gemeinde Salem als stellvertretende Hochbauamtsleitung tätig. Zu meinen Aufgaben gehörten hier unter anderem das Gebäudemanagement, die Betreuung der kommunalen Wärmeplanung und des European Energy Awards. Ich freue mich nun schon darauf, meine Erfahrungen aus diesen Bereichen in der Gemeinde Heiligenberg einzubringen und mich in meine neuen Themengebiete einzuarbeiten. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an mich wenden. Ich freue mich bereits Sie kennenzulernen.

Herzlichst ihre
Stefanie Göpfert



Lorenz Stukle beginnt sein FSJ in der Grundschule Wintersulgen

Hallo liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Heiligenberg, vielleicht haben Sie von Ihren Kindern bereits erfahren, dass seit Beginn des neuen Schuljahres ein „junger Herr“ den Unterricht unterstützend mitgestaltet.

Ich möchte mich hiermit kurz vorstellen:

Mein Name ist Lorenz Stukle, ich bin 18 Jahre alt und wohne in Frickingen-Altheim.

Letzten Sommer habe ich mein Abitur am Staufer-Gymnasium in Pfullendorf erworben.

In meiner Freizeit spiele ich im Musikverein Altheim Trompete und bin außerdem ein Teil des Leitungsteams der KJG-Frickingen-Altheim.

Ich freue mich, kommendes Schuljahr im Rahmen meines FSJ den Unterricht und die außerschulischen Betreuungszeiten hier in der Grundschule mitbegleiten zu dürfen.

Als sportlichen Ausgleich setze ich mich oft auf mein Rennrad und dreh nach dem Schulltag noch eine Runde.

Zu meinen Tätigkeiten:

Vormittags bin ich vor allem in der Klasse 3 im Unterricht, um die Lehrerinnen zu unterstützen. Nach dem Mittagessen bin ich bei der Nachmittagsbetreuung aktiv; das bedeutet, dass ich den Schülerinnen und Schülern erst bei den Hausaufgaben helfe und danach noch unterschiedliche Programme anbiete, wie z.B. die Ballsport-AG.

Die ersten Wochen haben mir bereits sehr viel Spaß und Freude in meiner Arbeit bereitet.



Goldene Hochzeit Ursula und Wilhelm Riegger

Am 19. Oktober feierten Ursula und Wilhelm Riegger das Fest der Goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar kann auf 50 gemeinsame Jahre zurückblicken. Herr Wilhelm Riegger hat sich in dieser Zeit auch für die Gemeinde engagiert. Er war von 1975 bis 1984 Mitglied des Gemeinderates.

Bürgermeister Denis Lehmann besuchte das Paar an diesem besonderen Tag und überbrachte die Glückwünsche und ein Geschenk der Gemeinde, sowie auch Glückwünsche und eine Urkunde des Ministerpräsidenten.



LEADER Westlicher Bodensee e.V.



Förderaufruf zum Förderprogramm „Regionalbudget“ 2024 ab 10.10.2023

Für 2024 konnten wir uns bereits um die Fördermittel für das „Regionalbudget“ bewerben, mit denen wir Fördergelder für Kleinprojekte in unserer LEADER-Kulisse Westlicher Bodensee selbst verwalten und ausgeben können. „Durch den frühen Antrag sollen die Förderzusagen an die Antragstellenden spätestens Anfang 2024 gesendet werden, so dass mit der Projektumsetzung ab Februar 2024 begonnen werden kann“, erläutert Michael Baldenhofer, Geschäftsführer LEADER Westlicher Bodensee e.V.

Ein Kleinprojekt ist dabei ein Vorhaben, das mindestens 3.200 € bis höchstens 20.000 € förderfähige Netto-Gesamtkosten umfasst, in der Kulisse LEADER Westlicher Bodensee umgesetzt wird und zur Erreichung der Ziele unseres Entwicklungskonzeptes beiträgt. Schwerpunktthemen sind dabei die Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen, die dem ländlichen Charakter angepasst sind, Kleinstunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleister und Gesundheitsvorsorge. Zu beachten gilt außerdem, dass das Projekt bis zum 30.11.2024 abgeschlossen und abgerechnet sein muss.

Die Höhe des Regionalbudgets beträgt für 2024 voraussichtlich, wie auch im Jahr 2023, wieder 200.000 Euro. Vorbehaltlich einer Förderzusage des Ministeriums Ländlicher Raum können damit Kleinprojekte mit einem Fördersatz von 80% bezuschusst werden. Über die Förderung der einzelnen Kleinprojekte entscheidet der LEADER-Steuerungskreis in eigener Verantwortung gemäß

festgelegter Auswahlkriterien. Dabei wird berücksichtigt, welchen Beitrag das Projekt zur Erreichung der LEADER-Ziele leistet und welche Reichweite die Wirkung des Projekts hat. Aber auch der Innovationsgrad der beantragten Maßnahme spielt eine Rolle. Von herausragender Bedeutung bei der Förderung durch das Regionalbudget ist außerdem das bürgerschaftliche Engagement, sollen doch durch die Mittel der ländlichen Entwicklung insbesondere Vorhaben aus der Zivilgesellschaft gestärkt und unterstützt werden.

Antragsberechtigt sind in den LEADER Gemeinden Westlicher Bodensee ansässige Vereine, Privatpersonen, Unternehmen und die Kommunen selbst.

Alle wichtigen Informationen und auch die Antragsunterlagen können auf der Website www.leader-westlicher-bodensee.de heruntergeladen werden. Die vollständigen Anträge für 2024 müssen bis **spätestens 11.12.2023** bei der LEADER Geschäftsstelle eingereicht werden. Das Auswahlgremium wird Anfang Januar 2024 über die eingegangenen Projekte beraten und beschließen. Die bewilligten Projekte können dann im Anschluss bis Ende des Jahres 2024 umgesetzt werden.

Kontakt für Fragen zum Regionalbudget:

LEADER Westlicher Bodensee e.V.
Winterspürer Str. 25, 78333 Stockach

Michael Baldenhofer
Tel.: 07771 / 916244-4

baldenhofer@leader-westlicher-bodensee.de

Lena Wenzel
Tel.: 07771 / 916244-5

wenzel@leader-westlicher-bodensee.de

Projektaufruf Regionalbudget

10. Oktober 2023 - Aufruf für das Regionalbudget 2024

Anträge können ab sofort bis zum **11. Dezember 2023** von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Institutionen, Landwirten und Kommunen eingereicht werden, vorbehaltlich der bereitgestellten Fördermittel.

Details zum Aufruf

Höhe des Budgets:

200.000 €

Datum des Aufrufs:

Dienstag, 10. Oktober 2023

Datum des Aufrufs:

Stichtag zur Einreichung der Projektanträge:

Montag, den 11. Dezember 2023

Auswahltermin (Sitzung LEADER-Steuerungskreis):

Donnerstag, 11. Januar 2024

Download Link zum Projektdatenblatt:

Das Projektdatenblatt ist das zentrale Antragsformular, das alle wichtigen Eckdaten des Projektes beinhaltet. Die Projektauswahl orientiert sich an den Kriterien der Projektbewertungsmatrix.

Adresse für die Einreichung der Anträge:

Verein LEADER Westlicher Bodensee e. V.,
Geschäftsstelle: Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach

Hinweise auf die Auswahlkriterien:

Die Projektbewertung erfolgt anhand der definierten Projektauswahlkriterien. Anhand der Projektbewertungsmatrix werden Projektanträge vom Entscheidungsgremium (LEADER-Steuerungskreis) in einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren bewertet, entsprechend eingestuft und beschlossen. Die Geschäftsordnung sowie das Regionale Entwicklungskonzept sind auf dieser Webseite unter der Rubrik Downloads abrufbar.

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen, um die Förderfähigkeit Ihrer Projektidee zu klären.

Ihr*e Ansprechpartner*in

Michael Baldenhofer, Tel.: 07771 / 916244-4, baldenhofer@leader-westlicher-bodensee.de

Lena Wenzel, Tel.: 07771 / 916244-5, wenzel@leader-westlicher-bodensee.de

Eheleute Anna Elisabeth und Gerhard Schweizer feiern Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet zu sein, gemeinsam durch „dick und dünn“ gegangen zu sein und weiterhin zu gehen, das ist eine große Lebensleistung.

Anna Elisabeth und Gerhard Schweizer haben das geschafft. Sie feierten am 05. Oktober 2023 ihren 60. Hochzeitstag, das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit.

Bürgermeister Denis Lehmann überbrachte die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann in Form einer Ehrenurkunde, die Glückwünsche der Gemeinde und überreichte Ihnen als Geschenk einen Gastro-Gutschein.

Herr Schweizer war über Jahrzehnte zuverlässiger Ansprechpartner für die Friedhöfe Heiligenberg und Röhrenbach.

Jubilare in der Gemeinde Monat November 2023

95	Hanneliese Löffler	Heiligenberg
85	Hermann Rock	Röhrenbach
85	Siegfried Lauchert	Heiligenberg
85	Siegfried Matt	Echbeck

Goldene Hochzeit

feiern Edith und Wolfgang Neff aus Betenbrunn



Hinweis der Gemeindeverwaltung

Einseitige Sperrung mit Ampelbetrieb auf der L201 Steigen ab 23.10.2023

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Steigen

Nach dem Baustartgespräch wird am 23.10.2023 mit den Arbeiten an den Bushaltestellen Steigen an der L201 begonnen. Die Bushaltestellen bekommen einen barrierefreien Zugang hierfür werden im Bereich der Haltestellen die Bordsteinkanten und die Zugänge zu den Gehwegen abgesenkt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird nun auch ein Zebrastreifen zum Überqueren der L201 angebracht. Die Arbeiten werden ca. 4 Wochen dauern und in drei Bauabschnitten erfolgen. Im ersten Bauabschnitt wird die Haltestelle in Richtung Heiligenberg/Steige umgebaut. Im zweiten Bauabschnitt wird der Gehweg an der Einmündung alte Steige/Neue Steige abgesenkt. Im Dritten und letzten Bauabschnitt wird die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Steigen/Heiligenberg errichtet. Der Geh- und Radweg wird voll gesperrt sein. Der Verkehr auf der L201 wird durch eine Ampelregelung in beide Richtungen geregelt, ebenso die Einmündung Am Bühl/Neue Steige. Die Einmündung Neue Steige / Alte Steige wird vollständig gesperrt. (siehe Plan) Die Anwohner der Alten Steige werden gebeten die obere Zufahrt in Heiligenberg zu nutzen. Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis



Problemstoffsammlung

Nutzen Sie die Möglichkeit, Problemstoffe umweltgerecht und kostenlos zu entsorgen. Das Team der mobilen Sammelstelle ist am **Samstag, den 4. November** an folgenden Standorten für Sie da:

Heiligenberg Parkplatz Sennerei Schläge beim Rathaus
von 8:00 Uhr bis 8:50 Uhr

Salem - Mimmensehen Parkplatz am Stadion
von 9:45 Uhr bis 11:20 Uhr

Bermatingen Parkplatz beim Bauhof
von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr

Markdorf Parkplatz am Bildungszentrum
von 13:45 Uhr bis 15:20 Uhr

Angenommen werden: Stoffe aus Privathaushalten, wie z.B. Batterien, Autobatterien, Chemikalien, Farben, Lacke, Lösemittel, Säuren und Laugen, Pflanzenschutzmittel, Ölfilter und ölige Lappen, Spraydosen mit Restinhalt, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, Feuerlöscher, Altöl z.B. Motorenöl sowie alle anderen schadstoffhaltigen Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören. Die Problemstoffe müssen in festverschlossenen Gebinden, Einzelgebinde maximal 20 Liter, (möglichst in der Originalverpackung) abgegeben werden.

Staubförmige Stoffe, insbesondere Pflanzenschutzmittel, müssen staubdicht verpackt sein. Außerdem sollte die Produktbezeichnung von außen erkennbar sein. Problemstoffe können nur in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen werden.

Nicht angenommen werden: Altreifen, Bauabfälle, Elektrogeräte, teerhaltige Abfälle, Asbest, Mineralwolle.

Anlieferungen von Gewerbetreibenden werden zurückgewiesen. Kleingewerbetreibende sowie landwirtschaftliche Betriebe können Problemstoffe 14-tägig im Wechsel kostenpflichtig bei den Entsorgungszentren Tettngang Sputenwinkel, Überlingen Füllenswaid oder beim WertstoffhofPLUS+ in Friedrichshafen Ailingen entsorgen. Termine finden Sie unter www.abfallwirtschaftsamtd.de

- Hinweis zum Redaktionsschluss -

Ab dem **30.10.2023** wird der Redaktionsschluss **bis auf Weiteres auf Montag 12:00 Uhr vorverlegt.**

Bitte setzen Sie Ihre SchriftführerInnen davon in Kenntnis.

Einladung zur Teilnahme am 18. Heiligenberger Weihnachts- und Adventsmarkt

Der diesjährige Heiligenberger Weihnachtsmarkt findet am **Sonntag den 10. Dezember 2023 von 11:00 bis 17:00 Uhr** im Sennhof am Schloss statt.

Wir freuen uns über Anbieter aus nah und fern, die besondere weihnachtliche Artikel anbieten möchten.

Es können 1-2 Tische gebucht werden (à 20,- Euro)

Bitte melden Sie sich bis zum 06. November unter Angabe von folgenden Daten per E-Mail an:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Gewünschte Anzahl Tische (1 oder 2)
- Beschreibung des Angebotes

Bürgermeisteramt Heiligenberg,
Claudia.Schacht@Heiligenberg.de

Landratsamt antwortet auf Kritik des Steuerzahlerbundes

Der Bund der Steuerzahler kritisiert in seinem aktuellen Schwarzbuch, dass der Bodenseekreis 2016 das ehemalige Hotel „Adler“ in der Gemeinde Sipplingen angemietet, aber nicht als Unterkunft für Geflüchtete genutzt hat. Bemängelt wird vor allem, dass das Gebäude vor Abschluss des Mietvertrags angeblich nicht ausreichend auf seine bauliche Nutzbarkeit geprüft worden sei.

Hierzu stellt das Landratsamt Bodenseekreis klar:

Die Behauptung, das Landratsamt hätte den schlechten baulichen Zustand nicht gekannt und das sei der Grund für die Nicht-Nutzung gewesen, ist nicht korrekt.

Korrekt ist: Das Landratsamt kannte den baulichen Zustand und den Rüstbedarf des Gebäudes, als es den Mietvertrag unterzeichnet hat. Auch die nötigen Brandschutzmaßnahmen wurden vor Abschluss des Mietvertrages erarbeitet. Die baurechtlichen Fragen wurden im regulären Bauantragsverfahren geklärt. Ähnlich der heutigen Krisensituation war der Kreis 2015/2016 dringend auf neue Unterkünfte angewiesen. Um weitere Notunterkünfte in Turnhallen zu vermeiden, musste der Landkreis auch Objekte mit vergleichsweise hohem baulichen Rüstbedarf anmieten. Die lange Mietdauer war nötig, um die geplanten Investitionen zu schützen. Die Entscheidung, das Objekt vorerst nicht als Flüchtlingsunterkunft herzurichten, war Ergebnis der bundes- und landespolitischen Lage, weil im Frühjahr 2016 schlagartig die Zuweisung Geflüchteter zurückging und damit der absehbare Bedarf an UnterkunftsKapazitäten. Die Entscheidung, das Objekt wieder abzugeben und die Ablösekosten in Kauf zu nehmen, wurde nach Maßgabe des Landes getroffen. Dieses hatte nach der ersten Migrationskrise die Landkreise angewiesen, UnterkunftsKapazitäten abzubauen. Heute würde der Kreis diese Plätze dringend benötigen.

Im Detail:

Das Landratsamt Bodenseekreis hat das Objekt in der damals hochbrisanten Migrationskrise angemietet. Die Jahre 2014 und 2015 waren geprägt von einer stetig wachsenden Anzahl an vom Land zugewiesenen Asylbewerbern, in der Spitze bis zu 400 Personen pro Monat. Anfang 2016 hatte der Bodenseekreis 27 Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb, daneben waren 17 Unterkünfte in der Fertigstellung zur Übergabe. Weiterhin wurden sieben Notunterkünfte (mehrere in Sporthallen) betrieben und elf Wohnungen angemietet. In dieser Krisensituation – ganz ähnlich wie aktuell – mussten Entscheidungen getroffen werden. Die Kreisverwaltung war dringend darauf angewiesen, Plätze in regulären Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen, um weitere Notunterkünfte in Turnhallen zu vermeiden bzw. die bestehenden bald wieder auflösen zu können.

Der Mietvertrag für das ehemalige Hotel „Adler“ in der Gemeinde Sipplingen am Bodensee wurde am 20. bzw. 23. November 2015 unterzeichnet. Vor der Vertragsunterzeichnung hat das Bau- und Liegenschaftsamt des Landratsamts Bodenseekreis mehrere Begehungen durchgeführt, um den Zustand des Gebäudes zu erheben: Das Objekt wurde am 11. September erstmals besichtigt; am 12. Oktober legte die Fachabteilung eine erste Kostenschätzung der erforderlichen Umbaumaßnahmen vor; am 3. November gab es eine gemeinsame Begehung durch Fachleute der Liegenschaftenverwaltung des Landratsamts, des Brandschutzes, der Baurechtsbehörde und einem externen Architekturbüro. Dabei wurde insbesondere auch der Rüstbedarf im Bereich des Brandschutzes protokolliert. Das Landratsamt war sich bei Vertragsunterzeichnung also völlig im Klaren darüber, dass das Gebäude einen Umrüstbedarf von mehreren Hunderttausend Euro hatte, um für den geplanten Zweck als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden zu können. Alle Prüfschritte sind dokumentiert, die Anmietung war mit dem Land als Kostenträger abgestimmt.

Als die Baugenehmigung für das Objekt Mitte 2016 erteilt wurde, war der Geflüchteten-Zustrom durch die internationale Politik aber überraschend nahezu gestoppt worden. Die Zuweisungen Geflüchteter an den Landkreis ging deshalb schlagartig stark zurück. Diese Entwicklung war nicht absehbar, als der Mietvertrag geschlossen wurde. Aus diesem Grund wurde die Sanierung und Ertüchtigung des

Objekts zunächst zurückgestellt. Ein zweites Sanierungsgutachten wurde Mitte 2016 in Auftrag gegeben um zu prüfen, ob das Objekt durch die Gemeinde genutzt werden könnte. Das Gutachten ergab gegenüber den ersten Schätzungen ein um rund 180.000 Euro höheren Investitionsbedarf. Dieser Betrag war entgegen der Behauptung nicht der Grund, die Umrüstung des Gebäudes nicht anzugehen.

Mitte 2017 hat das Land Baden-Württemberg die Kreise sogar aufgefordert, UnterbringungsKapazitäten wieder abzubauen. Vorschläge der Kreisverwaltung, das Objekt an andere Investoren zu vermieten, konnten nicht realisiert werden. Deshalb hat die Kreisverwaltung seit Anfang 2018 mit dem Vermieter über die Beendigung des Mietvertrages verhandelt. Man hat sich auf die vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses Ende Mai 2021 und eine Abstandszahlung in Höhe der ursprünglich vereinbarten Mietkosten durch den Kreis geeinigt. Durch diese der aktuellen Lage angepassten Vorgehensweise hat das Landratsamt die Nebenkosten für die vereinbarte Vertragslaufzeit sowie vor allem die ursprünglich geplanten Rüstkosten von rund einer halben Million Euro vermieden.

Im Mietvertrag wurde eine Rücktrittsklausel für den Fall festgelegt, dass keine Baugenehmigung für die Umnutzung erteilt wird. Das Risiko, dass die Unterkunft nicht mehr gebraucht wird, konnte nicht auf den Vermieter übertragen werden. Aus diesem Grund enthielt der Mietvertrag keine allgemeine einseitige Rücktrittsklausel. Hätte der Landkreis auf solch eine Klausel bestanden, wäre der Vertrag nicht zustande gekommen und der Bodenseekreis hätte bei anhaltender Migrationskrise weitere Plätze in Notunterkünften in Turnhallen benötigt.

B 31 neu, Meersburg – Immenstaad

Planung wird an die Planungs- und Baugesellschaft DEGEG übergeben

Seit 2015 arbeitet das Regierungspräsidium Tübingen intensiv an der Planung der B 31 neu zwischen Meersburg und Immenstaad. Nun hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Zuständigkeit für die weitere Planung der B 31 zwischen Meersburg und Immenstaad an die Planungs- und Baugesellschaft DEGEG (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) übertragen. Die enorme Wichtigkeit eines Aus- und Neubaus der B 31 am Bodensee für die Region steht für Tübingens Regierungspräsident Klaus Tappeser außer Frage: „Auch wenn wir künftig nicht mehr direkt zuständig sein werden, werde ich mich selbstverständlich für die weiterhin zügige Weiterplanung des komplexen Vorhabens einsetzen.“ Dazu zählt zunächst die rasche und reibungslose Übergabe der Projektinformationen und Planunterlagen an die DEGEG sowie der Kontakt mit den seitherigen Dialogforen in der Raumschaft. Denn auch die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den vergangenen Planungsjahren sollen an die DEGEG weitergegeben werden. Das Planungsteam des Regierungspräsidiums wird deshalb in Kürze den politischen Begleitkreis und das Dialogforum einladen. Das Regierungspräsidium wird auch im Weiteren an wesentlichen Schnittstellen eingebunden.

Seite 2

„Die Übertragung des Projekts an die DEGEG ermöglicht dem Regierungspräsidium, seine Kapazitäten verstärkt für die Planung und Umsetzung weiterer Projekte des Bedarfsplans, der Straßen- und Brückenerhaltung sowie der Radwegeinfrastruktur zu nutzen,“ betonte Regierungspräsident Tappeser.

Hintergrundinformationen zur DEGEG Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat ihren Ursprung in der deutschen Wiedervereinigung und hatte nach ihrer Gründung im Jahr 1992 zunächst die Aufgabe, als gemeinsame Planungsgesellschaft des Bundes und der fünf „neuen Bundesländer“ Großprojekte an Bundesstraßen in Ostdeutschland zu planen und umzusetzen. In den darauffolgenden Jahren traten auch „alte Bundesländer“ in den Gesellschaftervertrag ein (Baden-Württemberg im Jahr 2014), so dass die DEGEG inzwischen Planungen von Straßenbauprojekten an Bundesstraßen in ganz Deutschland übernimmt. Die DEGEG stellt hierbei den an ihr beteiligten Ländern Planungsressourcen zur Verfügung und befasst sich vorwiegend mit der Umsetzung komplexer Großprojekte des Neu-/ Um-/ und Ausbaus an Bundesstraßen. Die

DEGES fungiert hierbei als Projektsteuerer und verfügt über einen großen Erfahrungsschatz über alle Planungsphasen eines Straßenbauprojektes bis hin zu dessen baulichen Umsetzung.

Im Zusammenhang mit der Gründung der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) im Jahr 2021 wurde die Struktur und der Aufgabenzuschnitt der DEGES überprüft. Nach intensiven Abstimmungen mit den Ländern fiel Mitte 2023 seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) die Entscheidung, die DEGES weiter als Bund-Länder-Gesellschaft fortzuführen.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Matthias Aßfalg, Pressesprecher, Telefon: 07071 / 757-3008, gerne zur Verfügung.

JugendMedienWoche in den Herbstferien: Mitmach-Angebote und Vorträge für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

In und um die Herbstferien 2023 hat die JugendMedienWoche im Bodenseekreis wieder viele interessante Themen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern. Im Mittelpunkt der Workshops, Kurse, Vorträge und Mitmachmöglichkeiten steht die kreative und sichere Nutzung digitaler Medien. Rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich bisher angemeldet, viele Kurse sind bereits ausgebucht oder fast voll. Für einige spannenden Themen gibt es aber noch freie Plätze. Die einzelnen Angebote kosten drei Euro pro Person, einige sind sogar kostenfrei. Programm und Anmeldung unter www.vhs-bodenseekreis.de

Für Kinder und Jugendliche

- Scratch your Programming Skills: Einführung in die Programmierung mit einer visuellen Sprache, Friedrichshafen, 4. November 2023 von 13 bis 19:00 Uhr
- Gamedesign mit PowerPoint, Friedrichshafen, 3. November 2023 von 9 bis 16 Uhr
- Meme-Workshop, Überlingen, 03. November 2023 von 11:00 bis 12:30 Uhr
- Wie Cäsar seine Daten schützt, Überlingen, 30. Oktober 2023 von 9:30 bis 12:00 Uhr
- Extended Reality, Friedrichshafen, 3. November 2023 von 14 bis 16 Uhr
- Trickfilm im Spielzimmer, Online, 30. Oktober 2023 von 8 bis 12 Uhr

Für Erwachsene

- Unterwegs in der virtuellen Welt: Tipps für den digitalen Familienalltag aus rechtlicher, pädagogischer und suchtherapeutischer Sicht, Online, 25. Oktober 2023 vom 19:00 bis 20:30 Uhr

Hier können Jugendliche die Zukunft mitgestalten: Bodenseekreis bekommt einen Kreisjugendrat

Als erster Landkreis in Baden-Württemberg soll der Bodenseekreis bald einen Kreisjugendrat haben. Der junge Rat kann dann speziell die Belange und Ideen der Kinder und Jugendlichen im Bodenseekreis in die Kreispolitik einbringen. Landrat Luca Wilhelm Prayon fragt deshalb die Schülerinnen und Schüler im Bodenseekreis: „Wäre das was für dich?“ Er lädt die jungen Leute ein, sich diese neue politische Mitmachmöglichkeit mal anzuschauen. „Nur wer sich zu Wort meldet und seine Vorstellungen formuliert, kann unser aller Zukunft im Bodenseekreis mitgestalten“, so der Landrat. Infos gibt es unter www.bodenseekreis.de/kreisjugendrat

Mit Beginn dieses Schuljahres sind alle weiterführenden Schulen im Bodenseekreis dazu aufgerufen, jeweils zwei junge Menschen für den neuen Kreisjugendrat zu benennen. Eine bzw. einer wird als ordentliches Mitglied des Rats entsandt, die zweite Person als Stellvertretung.

Ebenfalls zur Entsendung aufgerufen, sind die vier gemeindlichen Jugendvertretungen sowie die beiden Jugendverbände im Bodenseekreis. Aus diesen entsandten Jugendlichen formiert sich dann der Kreisjugendrat des Bodenseekreises, der aus seinen Reihen eine Person als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Kreistags entsendet. Außerdem hat der Kreisjugendrat ein eigenes Budget, um damit Projekte anzustoßen. Der neue Rat soll viermal im Jahr zusammenkommen. Die erste Sitzung ist für den 4. Dezember 2023 geplant.

Interessierte Jugendliche erhalten die Informationen zur Kandidatur und zur Entsendung auch von ihrer Schülermitverantwortung (SMV), den Verbindungslehrkräften oder vom Jugendreferat vor Ort. Alle Schulen wurden hierzu in den Ferien angeschrieben und haben die nötigen Infos. Die Benennungsfrist endet am 8. November 2023.

www.bodenseekreis.de/kreisjugendrat



JUGEND MEDIENWOCHE

Für die ganze Familie

In den Herbstferien 2023



FRAU DICH! Gesucht sind Kandidatinnen für die Kommunalwahlen 2024

Mehr Frauen für die Kommunalpolitik gewinnen – das ist das Ziel von B-o-R-a-Frauenpolitik, einem überparteilichen Netzwerk kommunalpolitisch aktiver Frauen. „Die Kommunalpolitik ist die Basis der Demokratie und doch entscheiden viel zu wenige Frauen über das Geschehen in ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihres Landkreises. Das soll sich ändern!“ betonen die B-o-R-a Frauen und starten jetzt eine Werbekampagne mit der sie Frauen inspirieren möchten sich auf die Wahllisten der Parteien setzen zu lassen um für den Kreistag oder den Gemeinderat bei den Kommunalwahlen im nächsten Jahr zu kandidieren.

Mit dem griffigen Slogan „Frau Dich! Kandidiere für die Kommunalwahl, weil Du aus Erfahrung Expertin bist!“ wirbt die breit angelegte Kampagne in den Landkreisen Ravensburg und im Bodenseekreis, die die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der beiden Landkreise und der Städte Friedrichshafen und Ravensburg organisieren und die vom Bundesprogramm Demokratie leben! gefördert wird.

Gerade in den Kommunalparlamenten haben viele Entscheidungen unmittelbare Auswirkungen auf den Alltag von allen Bürgerinnen und Bürgern.

„Politik braucht auch die Sichtweise und Erfahrungen von Frauen, um die Politik an den Bedürfnissen von allen auszurichten – im Kreistag und in den Kommunen“ betonen die B-o-R-a Frauen. Die Arbeit im Gemeinderat oder Kreistag ist vielseitig, spannend, mehrt eigenes Wissen und macht Spaß – eine Chance gerade auch für junge Frauen.

Weitere Informationen und Termine auf www.bora-frauenpolitik.de.



Kandidiere für die Kommunalwahl 2024, weil Du aus Erfahrung Expertin bist!

www.bora-frauenpolitik.de



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!



TOURISTIK UND KULTUR

Bodensee-Linzgau) Tourismus e.V.



Am Schlosssee 1, 88682 Salem
Tel: 07553 / 823 780
tourist-info@bodensee-linzgau.de
www.bodensee-linzgau.de

Linzgau Touren

Gesundheitswandern Stoll

Wir sind entspannt unterwegs an Weihern und im Wald, verbunden mit einfachen Körper- und freien Atemübungen und gezielten Naturbetrachtungen.

Immer sonntags – 10-12 Uhr

Ort/Treffpunkt: Parkplatz Bifangweiher

Preis: 15 € pro Person/pro Tour

Teilnehmerzahl: max. 12 Personen

Voranmeldung erforderlich, bis zum Vortag der Veranstaltung bei Simone Stoll (bis 10 Uhr):

Tel.: 0176 326 738 02, Mail: info@lebensschule-gesundheit.de

Reservix-Kartenvorverkaufsstelle

Für alle Veranstaltungen in der Region, die über die Veranstaltungsplattform Reservix vertrieben werden, erhalten Sie bei uns in der Tourist-Information Ihr Ticket.

Aktueller Vorverkauf:

WunderWelten: Dschungelwelten. Multivisionsvortrag von Affenberg-Direktor Roland Hilgartner! Tauchen Sie ein in die Dschungel dieser Erde und begleiten ihn auf 1850 Tagen Expedition und Abenteuer.

Wann: 04. November, 13.45 Uhr

Wo: Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen



Orgelkonzert mit Werken von Bach und Mozart mit der Organistin Felizitas Rodach-Kettern

Fr, 27. Oktober 2023, 20 Uhr in der Wallfahrtskirche Betenbrunn, Heiligenberg

Mit „Fantasie von Bach zu Mozart“ lässt die Organistin und Pianistin Felizitas Rodach-Kettern in einer Gegenüberstellung die Fantasie c-moll von Johann Sebastian Bach auf die f-moll Fantasie Mozarts treffen.



VEREINS-INFO



Sportverein Heiligenberg e.V.

Spielbetrieb - Rückblick

Mannschaft	Heim	Gast	Ergebnis
D-Junioren	FC Uhldingen	SG Heiligenberg	2:2
E-Junioren	SG Illmensee	Spieltag 6: SV Bermatingen, TuS Meersburg, SpVgg F.A.L.	13:7, 15:13, 15:7
Herren 1	FC Schwandorf-Wornd.-Neuh.	SG Heiligenberg-Illmensee	verschoben
E-Junioren 2	Spieltag 6: SG Hohenfels-Sentehart 2, SC Markdorf 3, FC Überlingen 3	SG Illmensee 2	12:8, unbekannt
B-Junioren	SG Illmensee	SG Stockach	1:2
C-Junioren	SG F.A.L.	SG Heiligenberg	3:2
Herren 2	SV Denkingen 4	SG Heiligenberg-Illmensee 2	verschoben

Habt ihr schon die neuen Mannschaftsbilder unserer Herren-Mannschaften gesehen?

Herren 1



Herren 2



Spielbetrieb - Vorschau

Mannschaft	Tag	Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielstätte
E-Junioren	Fr	27.10.2023	Ab 17:00	Spieltag 7: SpVgg F.A.L., TuS Meersburg, SV Bermatingen	SG Illmensee	Sommertal-Sportanl. Meersburg
D-Junioren	Fr	27.10.2023	18:00	SG Heiligenberg	SG Bonndorf	Sportplatz Illmensee
B-Junioren	Sa	28.10.2023	13:30	SG Bermatingen 2	SG Illmensee	HSM Stadion
E-Junioren 2	So	29.10.2023	Ab 10:30	Spieltag 7: SC Markdorf 3, SG Hohenfels-Sentehart 2, FC Überlingen 3	SG Illmensee 2	Stadtwerk-am-See-Stadion Überlingen
Herren 2	So	29.10.2023	13:00	SG Heiligenberg-Illmensee 2	RSV Hagnau 2	Sportplatz Heiligenberg
Herren 1	So	29.10.2023	15:00	SG Heiligenberg-Illmensee	FC Uhldingen	Sportplatz Heiligenberg
Herren 2	Di	31.10.2023	19:30	SV Denkingen 4	SG Heiligenberg-Illmensee 2	Sportplatz Denkingen

Weitere Informationen zum Sportverein finden Sie auf www.sv-heiligenberg.de

PRIMO-MITTEILUNGSBLÄTTER

IMMER AM BALL BLEIBEN!

Mit Ihrem wöchentlich erscheinenden Mitteilungsblatt versäumen Sie nichts. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de





**Narrenverein Wolkenschieber
Heiligenberg 1908 e.V.**
Mitglied im ANR



**Kameradschaft
Wintersulgen**
1875

Kameradschaft Wintersulgen

**Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2023
Für die deutschen Kriegsgräberstätten im
Ausland und die Jugendarbeit bittet der
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.**

Liebe Narrenfreunde,
hiermit laden wir ein zur:

Sitzung erweiterter Narrenrat

am Montag, 30.10.2023 um 19:30 Uhr in der Zunftstube

Wir bitten um vollzählige Teilnahme

Markus Leppert
Präsident

Einladung zum Zunftstubenhock

Nette Leute treffen, gemütlich zusammenstehen und Spaß haben

Liebe Heiligenberger, Gönner und Freunde des Narrenvereins,
wir veranstalten unseren ersten Zunftstubenhock und möchten
euch ganz herzlich einladen

am Dienstag, 31.10.2023 ab 19:00 Uhr

in der Zunftstube des Narrenverein Wolkenschieber Heiligenberg
1908 e.V.

Alle, die in einer Halloween-Verkleidung kommen, erhalten eine kleine
Überraschung!

Wir freuen uns auf Ihren / Euren Besuch
Narrenverein Wolkenschieber Heiligenberg 1908 e.V.

V. um Ihre Spende.

Das Schicksal der Kriegstoten mahnt uns, die aktuellen politischen,
wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme auf friedliche
Weise zu lösen. Damit geben wir dem Sterben der Menschen, derer
wir gedenken, einen zusätzlichen, versöhnlichen Sinn.

Wer über einen Soldatenfriedhof geht, der Begreift, dass nichts wichtiger
ist als das friedliche Zusammenleben der Menschen.

Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden

Vom 22.10. bis 19. November 2023 führen wir wieder unsere alljährliche
Sammlung, in der gesamt Gemeinde Heiligenberg, für den
Volksbund Deutscher Kriegsgräber e.V. durch. Helfen Sie bitte dem
Volksbund mit Ihrer Spende bei der Pflege der Kriegsgräberstätten,
Sie unterstützen damit seine Arbeit für den Frieden.

Unsere Kontonummer bei der Sparkasse Heiligenberg lautet:
DE10 690 517 25 000 3133352

Wir danken Ihnen im Voraus auch im Namen des Volksbundes.
Kameradschaft Wintersulgen

Besichtigung Holzwerke Schneider in Meßkirch

Am Freitag, den 10. November 2023 werden wir die Firma best
wood-Schneider in Meßkirch besichtigen. Die Firma Schneider hat
in Meßkirch eines der größten und modernsten Sägewerke in Süd-
deutschland gebaut.

Wir treffen uns um 13 Uhr beim Gemeindehaus in Wintersulgen und
bilden Fahrgemeinschaften. Nach der Besichtigung ist eine Einkehr
im Gasthaus Huber in Judentenberg geplant.

Anmeldungen bitte bis zum 8. November bei
Hubert Schäfer Tel. 07585 3264



KINDERGARTEN UND SCHULEN



**Infoveranstaltung an der GMS
Salem für Eltern und Schü-
ler*innen der 4. Klassen**

Am **Donnerstag, den 09.11.23** findet von **16:30 – ca. 18:30 Uhr im
Foyer** an der **GMS Salem** ein Informationsnachmittag für Eltern und
Kinder der 4. Klasse statt.

Dabei werden Sie über die **Konzeption der Gemeinschaftsschule**
durch die Schulleitung informiert, während Ihr Kind durch **verschie-
dene Aktionen** die Schule kennen lernen kann.

Die Schulleitung
GMS Salem



„Grundlehrgang Buchführung“ Das Seminar führt systematisch in
das Sachgebiet der doppelten Buchführung ein. Vorkenntnisse sind
nicht erforderlich.

Kursziel: Sie setzen Ihr Wissen schnell in der alltäglichen Buchfüh-
rungspraxis ein. In Überlingen ab
Montag, 06.11.2023, 4 Termine montags, 18:00 - 21:00 Uhr, Kurs-Nr:
JB504104ÜBF* / 121,60 EUR

„ONLINE: Projekte planen und steuern: Überblick“

In diesem Seminar erfahren Sie, welche Aspekte bei der Planung
und Steuerung von Projekten zu beachten sind: Projektstart & Ziel-
definition, Umfeld, Stakeholder & Risiken, Phasen- und Meilensteine,
Projektstrukturplan, Ablauf-, Ressourcen- & Kostenplan, Dokumen-
tation, Organisation & Information, Projektsteuerung & -controlling,
Umgang mit Veränderung. ONLINE am Montag, 06.11.2023, 18:00 -
21:00 Uhr, Kurs-Nr: JB5066100L* / 19,00 EUR

„Sprechtechnik: Damit die Stimme stimmt“ Lernen Sie Ihre Stim-
me bewusst einzusetzen, beruflich im Kundengespräch, bei Vorträ-
gen, bei Produktpräsentationen, in der Schule beim Referat oder im
privaten Bereich im Vereinsleben, bei der Familienfeier oder beim
Theaterspielen. Die Dozentin ist ausgebildete Schauspielerin. In
Markdorf ab Dienstag, 07.11.2023, 4 Termine dienstags, 17:00 - 18:30
Uhr, Kurs-Nr: JB506206MA* / 52,00 EUR

„ONLINE: Mit 10 Fingern schreiben“ Mit dem angewendeten
Schulungskonzept erlernst du das Schreiben auf der Tastatur in
nur 6 Stunden. Lernen mit Spaß und effektiven Lernerfolgen. Das
Schulungskonzept basiert auf dem Lernen mit unterschiedlichen
Sinnen. Der Zusammenhang zwischen Finger, Taste und Buchstabe
wird so anschaulicher und ist leichter zu merken. ONLINE ab
Freitag, 01.12.2023, 4 Termine freitags. **Schüler:** 17:00 – 18:30 Uhr
(JB501007OL*) – Mindestalter: 10 Jahre, **Erwachsene:** 19:00 – 20:30
Uhr (JB501005OL*) / 63,00 EUR (inkl. Lehrbuch)

„Espresso: OneNote“ Erfassen Sie Notizen als Text, Bild sowie als
Video- und Audioaufzeichnung, um all Ihre wichtigen Inhalte leicht
zugänglich zu halten. Nutzen Sie OneNote als den zentralen Ab-
geort Ihrer Ideen und Informationen. Kleine Gruppe 1 bis 3 Perso-
nen. In Überlingen am Freitag, 10.11.2023, 14:00 - 17:00 Uhr, Kurs-Nr:
JB501502ÜB* / 85,00 EUR

„**Espresso: Excel - Einsteiger Teil 1**“ In diesem Kurs lernen Sie: Aufbau einer Excelmappe (Tabellenblätter, Zellen, Zeilen und Spalten), Bearbeitung und Löschung von ersten Text- und Zahleneingaben, automatisches Ausfüllen. Kleine Gruppe 1 bis 3 Personen. In Markdorf am Freitag, 10.11.2023, 14:00 - 17:00 Uhr, Kurs-Nr: JB501106MA* / 85,00 EUR

„**Espresso: Excel - intensiv 1**“ Folgende Themen werden behandelt: Tabellenblatt erstellen, ändern, formatieren, speichern. Arbeiten mit einfachen Formeln und Funktionen, Prozentrechnung, Tabelleninhalte und Formeln kopieren bzw. verschieben, automatisches Ausfüllen, Erstellen von Diagrammen, Einsatz der Formelüberwachung. Voraussetzungen: allgemeine PC- und Windowskenntnisse. In Überlingen am Samstag, 11.11.2023, 09:30 - 12:30 Uhr, Kurs-Nr: JB501102ÜB* / 85,00 EUR

„**Tipps und Tricks für iPhone und iPad**“ In diesem Kurs erhalten Sie hilfreiche Tipps für wichtige Einstellungen, insbesondere unter dem Aspekt Datenschutz (Internet, Cookies) und Datensicherheit (Passwörter, Backup). In Markdorf am Samstag, 11.11.2023, 10:00 - 14:00 Uhr, Kurs-Nr: JB501713MA* / 41,92 EUR

Weiterbildungsangebote unter www.vhs-bodenseekreis.de

Telefonische Beratung in der vhs-Zentrale im Landratsamt
Tel.: 07541 204-5934 oder -5431



TERMINE AUS DER UMGEBUNG



Der Familientreff lädt ein:

zum online-Vortrag „Die Kraft der Rituale“ mit der Individualpsychologin Judith Manok-Grundler

am 07.11. um 19.30 Uhr per Zoom

Rituale gehören zum Menschsein. Sie sind für Kinder besonders wichtig, weil sie Sicherheit,

Halt, Geborgenheit vermitteln und dabei helfen, sich und der Welt Struktur zu geben. Wenn Kinder erleben, dass es in ihrem Alltag Handlungen gibt, die immer in derselben Art und Weise ausgeführt werden, eignen sie sich ein Verhalten an, das in bestimmten Situationen hilfreich ist. Im Vortrag werden wir uns mit folgenden Punkten beschäftigen:

- Welche Rituale kennen Sie/haben Sie in der Familie?
- Inwieweit können Rituale Entwicklungsschritte unterstützen und begleiten?
- Wann sind Rituale hilfreich?
- Wie sollten Rituale gestaltet werden?

Anmeldung bitte an Treffleitung Hannah Monkos:
hannah.monkosbodenseekreis.de

Geburtsvorbereitungskurs im Herbst: Eine Reise miteinander und zueinander.

Der Familientreff lädt ein zu einem **Kompakt-Geburtsvorbereitungskurs für Schwangere**. Der Kurs richtet sich an Schwangere ab der 28. Schwangerschaftswoche.

Wann: Freitag, 17.11. 17 Uhr bis 20 Uhr
Samstag, 18.11. 11 Uhr bis 16 Uhr (bitte ein Vesper für die gemeinsame Mittagspause mitbringen)

Wo: Raum B-013 im Gebäude B der Camphill-Ausbildungen Frickingen

Der Kurs wird von der Krankenkasse übernommen und ist daher für alle Schwangeren kostenfrei.

Verbindliche Anmeldung und weitere Informationen gerne bei der Kursleiterin Anja Wetzel, Hebamme.
07557/ 3309862 machtdasbesteauseurergeburt@gmx.de

Herzlich Willkommen im Kleiderstüble!

Unser nächster Öffnungstag ist am Freitag, den 27.10. von 15 Uhr – 17.30 Uhr.

An diesem Nachmittag darf gerne in unserem Bestand gestöbert und das ein oder andere entdeckt werden. Nun ist der Herbst da und wir freuen uns über Übergangs-/ Herbstjacken und Pullis!

Ihr findet uns im 1. OG in der Grundschule Frickingen, Lippertsreuter Str. 10.

Birgit Hagg, 07554/ 8682, Kinderhaus Altheim
Hannah Monkos, 0159 – 04204023, Familientreff Frickingen

Babytreff

Ein freudiges Willkommen an alle Babies und ihre Eltern im Herbst: im **Babytreff** sind wieder Plätze frei, um gemeinsam in die gemütliche Zeit des Jahres zu starten!

Ein Angebot für alle Mütter, Väter oder Großeltern mit ihrem Baby ab 6 Wochen. Wir sprechen über Fragen, Anliegen, Bedürfnisse und Gefühle, die einen in der ersten Zeit mit Baby beschäftigen. Dabei ist es so wichtig und wohltuend, einander zu begegnen, sich miteinander auszutauschen und zu merken: Ich bin nicht allein!

Wann: immer dienstags von 9.30 Uhr bis 11 Uhr

Wo: im Konferenzraum der Graf-Burchard-Halle

Weitere Informationen bei der Kursleiterin Manuela Rauh, 0157-58352037

Zeit für Beratung und Gespräch....

....in der gemeinsamen Sprechstunde von Treffleitung und Allgemeinem Sozialen Dienst – bei allen Fragen und Nöten, Sorgen und Herausforderungen im Familienleben und darüber hinaus.

Nächster Termin: Dienstag, 07.11. 9.30 Uhr – 11.30 Uhr im Rathaus, Zimmer 4

Weitere Infos und Kontakt:

Treffleitung Hannah Monkos, 0159 – 04204023, hannah.monkos@bodenseekreis.de

Allgemeiner Sozialer Dienst Lea Keisers, 07541/ 2045696, lea.keisers@bodenseekreis.de



Die BLHV-Landsenioren laden ein!

Der Landseniorenverband Südbaden e.V. lädt Sie hiermit zu seiner Mitgliederversammlung 2023 ein am **Dienstag, 07. November 2023 um 14:00 Uhr in das Gasthaus Kranz, Römerstr. 18, 78183 Hüfingen-Behla.**

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präsidenten Hermann Ritter
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte des Präsidenten Hermann Ritter und des Geschäftsführers
4. Armin Zumkeller
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung
7. Nachwahl in den Vorstand
8. Bildungsfreizeit 2024 – Vorstellung durch Herr Matthias Werner
9. Aussprache

Es ist uns gelungen **Agrarökonom und Bildungsreferent, Herrn Rolf Brauch**, vom Bildungshaus des kirchlichen Dienstes Nordbaden Mosbach-Neckarelz für unsere Versammlung zu gewinnen. Herr

Rolf Brauch hält einen **Impulsvortrag zum Thema „Zeit für mich und andere(s)“**. Herr Hermann Ritter (Präsident der Landsenioren), Hermann Keller (stellv. Präsident der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren) freuen sich heute schon über einen spannenden Vortrag sowie Sie in großer Anzahl in Hüfingen-Behla begrüßen zu können.

Kreisversammlung

Die gemeinsame Kreisversammlung der drei BLHV-Bodenseekreisverbände Stockach, Konstanz und Überlingen-Pfullendorf findet

am **Mittwoch, 08.11.2023 um 20:00 Uhr in der Lichtberghalle in Stockach-Winterspüren** statt. Alle BLHV-Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Herr Josef Moosbrugger, Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich/Vorarlberg hält einen Impulsvortrag zum Thema „Aktuelle agrarpolitische Herausforderungen im europäischen Umfeld“. Wir freuen uns, Sie zahlreich an der Versammlung begrüßen zu dürfen.



INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Ehrenamtliche Mitarbeit für die Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Für den Fahrdienst, die Mitarbeit und für die Leitung der ambulanten Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, in Uhlhingen-Mühlhofen, suchen wir ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Gruppe findet am Donnerstagnachmittag von 14-17 Uhr statt. Perspektivisch soll eine weitere Gruppe initiiert werden. Für die Leitung dieser Gruppen ist ein pflegerisch-pädagogischer Berufshintergrund nötig.

Ihre Aufgaben: Die Gruppennachmittage werden von den Leitungen vorbereitet und gemeinsam mit den Mitarbeitern durchgeführt und nachbereitet. Im Rahmen des Fahrdienstes werden die Gäste von zuhause abgeholt und nach dem Ende des Angebots wieder nach Hause gefahren.

Ihr Profil: Freude an der Arbeit mit demenzbetroffenen Menschen, Einfühlungsvermögen, ggf. PKW-Führerschein und eine offene, freundliche Art.

Wir bieten: eine Aufwandsentschädigung, Möglichkeiten zur Fortbildung, eine verantwortungsvolle Aufgabe mit Gestaltungsspielraum, ein kreatives Team, fachliche Begleitung durch die Leitung der Fachstelle Demenz.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

DRK Kreisverband Bodenseekreis
Armin Baur – Fachstelle Demenz
 Rotkreuzstr. 2
 88046 Friedrichshafen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zugeschnitten auf Frauen in der Landwirtschaft

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt Frauen in der Landwirtschaft in ihrer besonderen Lebens- und Arbeitssituation mit speziellen Angeboten. Alle Informationen gibt es jetzt zusammengefasst.

Frauen in der Landwirtschaft leben hinsichtlich Arbeitsbelastung und -bedingungen in einer Situation, die sich von der anderer Frauen deutlich unterscheidet. Die Anforderungen sind hier oftmals beträchtlich. Betriebliche Arbeit und Familie sind häuslich nicht getrennt, häufig sind Kinder im Haus und/oder Senioren sind zu pflegen. Außerdem drücken Sorgen, zum Beispiel wegen der derzeit wirtschaftlich unsicheren Situation. Mit diesen Aspekten hat sich auch die Studie des Thünen-Institutes zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in Deutschland befasst.

Auch wenn zuerst die Familien selbst gefordert sind, möchte die SVLFG der besonderen Situation der Frauen in der Grünen Branche mit ihren Leistungsangeboten und mit gezielten Informationen gerecht werden. Digitale Präventionsangebote ermöglichen es, auch etwas für die Gesundheit zu tun, wenn man den Hof nicht verlassen kann. Betriebs- und Haushaltshilfe ermöglicht Landwirtinnen eine Schwangerschaft und Geburt ohne gesundheitliche Arbeitsrisiken. An pflegende Landwirtinnen richtet sich das Seminarangebot „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“. In akuten

Überlastungssituationen können sich Frauen täglich rund um die Uhr an die kostenlose SVLFG-Krisenhotline 0561 785-10101 wenden. Bei Überlegungen zur Altersvorsorge sollten Landwirtinnen unbedingt bedenken, welche Folgen eine Befreiung von der Versicherung in der Alterskasse hinsichtlich eines Verzichts – sowohl auf eigene Rentenanwartschaften als auch auf die Betriebshilfe – hat. Die SVLFG bietet hierzu persönliche Beratung zu Leistungsansprüchen sowie bei Fragen zur Mitgliedschaft und zum Beitrag an.

Von „Auszeit“ bis „Vorsorge“ finden Landwirtinnen alle Informationen auf einen Klick und einfach erklärt unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branchen.

SVLFG



„Letzte Hilfe Kurs“

Steht ein Mensch kurz vor seinem Lebensende, sind wir oft rat- und hilflos. Wir wissen nicht, was wir tun können, wie wir „Letzte Hilfe“ leisten können. Sterben und der Tod werden oft verdrängt und es bedeutet eine große Herausforderung, z.B. Partner, Familienmitglieder oder Freunde am Ende ihres Lebens zu begleiten. Darum soll der „Letzte Hilfe Kurs“ Sicherheit geben, Ängste nehmen und Mut machen im Umgang mit Menschen in der letzten Lebensphase.

Termin: 11.11.23, 14:00 - ca. 18:00 Uhr

Ort: Ev. Gemeindehaus Salem-Stefansfeld

Referenten: Johanna Volz und Friedrich Menzel

Der Kurs ist kostenfrei, über Spenden zugunsten der Hospizarbeit freuen wir uns.

Anmeldung und Informationen:

**Hospizgruppe Salem e.V., Franz-Ehret-Str. 23,
 88682 Salem-Weildorf**

info@hospizgruppe-salem.de oder Tel.: 07553-6667



Der Ortsverband informiert:

Weißer Liste empfiehlt Kliniken

Die Weiße Liste (www.weisse-liste.de) hilft dabei, die passende Klinik für eine bestimmte Behandlung zu finden. Dabei greift sie auf öffentlich verfügbare Daten zur Qualität von Krankenhäusern zurück. Das Portal gibt nun auch Auskunft darüber, welche Krankenhäuser für eine bestimmte Behandlung empfehlenswert sind. Dafür wird aus den Qualitätsaspekten Behandlungsqualität, Eignung, Patientensicherheit und Hygiene sowie der Weiterempfehlung ein Gesamtwert berechnet. Die Kliniken werden je nach Abschneiden in die Gruppen überdurchschnittliche, durchschnittliche und unterdurchschnittliche Qualität eingeteilt.

Von den Häusern mit überdurchschnittlicher Qualität (drei Sterne) werden besonders empfehlenswerte Kliniken zusätzlich gekennzeichnet, wenn sie weitere Voraussetzungen erfüllen. Empfehlungen nimmt die Krankenhaussuche aktuell für drei häufig vorkommende medizinische Eingriffe vor: Brustkrebs-OPs sowie das Einsetzen künstlicher Hüft- und Kniegelenke. Eine schlechte Bewertung für eine bestimmte Behandlung bedeute laut Weißer Liste aber nicht, dass das betreffende Krankenhaus zugleich für andere Behandlungsanlässe oder insgesamt ungeeignet sei.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Seelsorgeeinheit Salem und Heiligenberg

Homepage www.kath-salem.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER PFARRBÜROS

Pfarrbüro Salem, Tel. 07553 / 91 99 44-0
pfarrbuero.salem@kath-salem.de
 Montag 14:00 – 17:00 Uhr
 Dienstag 11:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Frickingen, Tel. 07553 / 919944-23
pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de
 Dienstag 08:00 – 09:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Peter Nicola, Dekan Tel. 07553 / 91 99 44-10
dekan.nicola@kath-salem.de

Pfarrer Volker Blaser, Kooperator Tel. 07553 / 91 99 44-11
pfarrer.blaser@kath-salem.de

Verena Bensch, Pastoralreferentin Tel. 07553 / 91 99 44-14
verena.bensch@kath-salem.de

Gottesdienste

Sonntag, 29. Oktober - 30. Sonntag im Jahreskreis -

09:15 Uhr	Münster	Hochamt (Marie-Thérèse und Joseph Hengers-Wilwert, Verstorbene Angehörige der Familien Nicola, Langer, Link, Apach und Rollinger; Margit Pöschl; Siegfried Pöschl; Martha Falkner; Martin Roitter)
10:45 Uhr	Betenbrunn	Gräbersegnung
11:15 Uhr	Betenbrunn	Hl. Messe für die <u>Verstorbenen des vergangenen Jahres</u> : Marie-Luise Blum; Albert Roth
16:00 Uhr	Beuren	Hochamt , mitgestaltet vom Kirchenchor, anschließend Gräbersegnung für die <u>Verstorbenen des vergangenen Jahres</u> : Günter Klemens Oppe; Hildegard Kessler; Sigrun Eichhorn; Herbert Schmiegl
18:00 Uhr	Frickingen	Hl. Messe für die <u>Verstorbenen des vergangenen Jahres</u> : Alfons Braunwarth; Karl Längle; Rita Unger; Alfred Gruber; Ehrentrud Vollstädt

Montag, 30.10.

18:00 Uhr	Wintersulgen	Rosenkranz im Oktober
19:30 Uhr	Münster	Andacht am Altar der schmerzhaften Mutter Gottes gestaltet von der Kolpingsfamilie Salem

Mittwoch, 01. November - Allerheiligen

09:15 Uhr	Münster	Hochamt
10:45 Uhr	Röhrenbach	Hochamt anschließend Gräbersegnung Friedhof Röhrenbach und Heiligenberg für die <u>Verstorbenen des vergangenen Jahres</u> : Rosa Boes; Irmgard Sebastiani; Wolfgang Kuhn; Renate Eitel; Karl Walter; Luise Schmieder; Erwin Ernst; Josef Endres; Richard Keller; Gebhard Brändle; Maria Baader; Friedrich Senn; Hildegard Brändle; Georg Birkhold; Elsa Knapp

Donnerstag, - 02.11. - Allerseelen -

17:45 Uhr Röhrenbach Eucharistische Anbetung

Freitag, 03.11. - Seliger Rupert Mayer -

17:00 Uhr Altheim Hl. Messe
für die Verstorbenen des vergangenen Jahres: Monika Schwab; Rita Speth; Erika Marder
 18:15 Uhr Münster Vesper
 19:00 Uhr Röhrenbach Herz-Jesu-Amt

Täglich:

17:00 Uhr Heiligenberg Rosenkranz in der Herzogin-Luisen-Residenz

Christbaum für den Münsterplatz in Salem gesucht

Die Adventszeit naht. Für den Münsterplatz suchen wir noch eine Tanne oder Fichte, die den Münsterplatz während der Advents- & Weihnachtszeit schmücken soll. Wenn Sie vorhaben, Ihre Tanne oder Fichte in Ihrem Garten zu entfernen und Sie diese der Münsterpfarrei zur Verfügung stellen möchten, bitten wir Sie um entsprechende Information ans Pfarrbüro (07553 / 91 99 44-0) oder an Karl Dreher (07553 / 8985).

Anmeldung zur Erstkommunion 2024

Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss 01.11.2023** für die Erstkommunion 2024. Sollten Sie wider Erwarten nicht angeschrieben worden sein oder möchten, dass Ihr Kind hier Kommunion hat obwohl es anderswo wohnt, älter/jünger ist, noch nicht getauft ist... so melden Sie sich gerne bei Pastoralreferentin Verena Bensch: verena.bensch@kath-salem.de oder Tel. 07553 / 91 99 44 14.

Sammelaktion in der Kirche in Neufrach für die Tafel in Markdorf

„Wir sind für andere da!“ – wir sammeln für die Tafel in Markdorf. Bringen Sie einfach haltbare Lebensmittel, Hygieneartikel... jeweils bis zum ersten Sonntag eines Monats mit in die Kirche St. Peter und Paul in Neufrach.

Nächste Termine: 05.11. / 03.12.2023

Veranstaltungen im Gäste- und Bildungshaus der Pallottiner von St. Josef Hersberg
Bewusstes Atmen vom 10.-12.11.2023
Wellness für Körper, Seele und Geist

Der Atem ist unser täglicher Lebensbegleiter. Mit ihm können wir unser Wohlbefinden beeinflussen.

Anhand der Vagus-Meditation, ergänzender Übungen und kreativer Elemente versuchen wir, während des Kurses zur Ruhe und Entspannung zu kommen und neue Kraft für den Alltag zu tanken.

Leitung: Bernita Schreiner, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Christliche Therapeutin (de'ignis)
 Kursgebühr: 150,- € zzgl. Verpflegung

Achtsamkeit, Meditation, Gebet und Gesundheit

Vortrag am 22.11.2023 von 14.00 – 17.00 Uhr

An diesem Nachmittag werden wir die Vagus-Übungen nach Prof. Dr. med. G. Schnack kennenlernen und einüben. Sie lassen sich leicht in den Alltag integrieren und sorgen so für mehr Wohlbefinden und Gelassenheit.

Leitung: Bernita Schreiner, s.o.

Kursgebühr: € 20,- inkl. Kaffee und Kuchen

Anmeldungen und Info's über info@hersberg.de; Tel.-Nr. 07545-9350

Katholische Seelsorgeeinheit Wald

Kath. Pfarramt Wald:

Monika Hübschle Tel. 07578/634 | Fax: 07578/1785

Unsere Sprechzeiten:

Wald: Tel. 07578/634 | Fax: 07578/1785
 Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)
 Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de
 Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de
 Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:

Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 0
 eMail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de
Kooperator Thomas Stricker Tel. 07578/933421
 eMail: stricker@kath-wald.de
Diakon Bernd Lernhart, Wald Tel. 07578/2800
Gemeinderef. E. König, Aftholderberg Tel. 07552/7595
 eMail: gref-sse-wald@t-online.de

In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:

Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 16
Kooperator Thomas Stricker Tel. 07578/933 421
Pater Joseph, Sauldorf Tel. 07578/933 60 60
 eMail: kooperator@messkirch-sauldorf.de
Vikar Francesco Durante Tel. 07575/926 89 55
 eMail: vikar@messkirch-sauldorf.de

Gottesdienste:

Sonntag, 29.10.

10.30 Wortgottesfeier Großschönach

Mittwoch, 01.11.

10.30 Großschönach Gräberbesuch (Treffpunkt Friedhof)

Sonntag, 05.11.

10.30 Eucharistiefeier Großschönach

14.00 Gräberbesuch Taisersdorf

Evangelische Kirchengemeinde Salem und Heiligenberg

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag, Donnerstag Freitag 10:00 – 12:00 Uhr
 und Dienstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Evang. Pfarramt Salem-Heiligenberg,

Schlossstraße 13, 88682 Salem Tel.: 07553 / 280
 buero@ev-kirche-salem.de

Pfarrer Matthias Schmidt:

regelmäßige Sprechzeit: Do 14.00 – 17.00 Uhr
 (außer in den Ferien)
 weitere Termine n. Vereinbarung Tel.: 07553-1708
 pfarrerschmidt@ev-kirche-salem.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 27.10.2023

08:30 Uhr Sprachkurs Ukraine
 Kontakt: Fr. Hefler
 Evang. Gemeindehaus Salem
 19:00 Uhr Bläsergruppe
 Leitung: LKMD i. R. Udo Follert
 Ev. Johanneskirche, Hlgb.

Sonntag, 29.10.2023

21. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Ev. Betsaal Schloss Salem
 Gottesdienst zum Reformationstag
 mit Taufe / Pf. i. R. Gestrich
 Zeitumstellung !!!

Dienstag, 31.10.2023

15:00 Uhr Alten- und Pflegeheim Wespach
 Seniorengottesdienst

mit Pfarrer Schmidt
 (z.Z. ausschließlich für Bewohnende der Einrichtung)

16:00 Uhr Residenz am Schlossee Mimmenhausen

Seniorengottesdienst

mit Pfarrer Schmidt

19:00 Uhr Filmabend Luther

gezeigt wird der Film zum POP-Oratorium „Luther - das Projekt der
 tausend Stimmen“

Ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 02.11.2023

15:00 Uhr Seniorennachmittag „JungeAlte“

Kontakt: Fr. Bauer und Fr. Weist

Evang. Gemeindehaus Salem

Freitag, 03.11.2023

19:00 Uhr Bläsergruppe

Leitung: LKMD i. R. Udo Follert

Ev. Johanneskirche Hlgb. od. Ev. Gemeindehaus Salem

Sonntag, 05.11.2023

22. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Johanneskirche Heiligenberg

Gottesdienst mit Abendmahl

mit Pf. Schmidt

14:30 Uhr Schattenspielprobe

Aufzeichnung für ein Schattenspiel

Evang. Gemeindehaus Salem

Filmabend

Vor sechs Jahren wurde das Jubiläum „500 Jahre Reformation“ mit
 großem Engagement gefeiert, nun ist es um den Reformationstag
 wieder stiller geworden. Am **Dienstag, 31.10.** können wir Martin
 Luther um 19 Uhr im Gemeindehaus Salem musikalisch begegnen.

Das Pop-Oratorium „Luther“ zeigt mit Mega-Chor, Symphonieor-
 chester, Band und Musicalstars auf mitreißende Weise die drängen-
 den Fragen Luthers neu auf.

Eine spannende Geschichte um Glauben, Kirche und Politik.

Für alle, die gerne Musik und Theater hören und sehen!!

Kinder u. Jugendchor

Unsere Kirchenmusikerin, Frau Tatjana Agnano, bietet an, einen Chor
 für Kinder und Jugendliche aufzubauen. Sie verfügt aus früheren
 Tätigkeiten über eine vielfältige Erfahrung als Chorleiterin und freut
 sich wenn sich Kinder ab der 1. Klasse anmelden. Die Proben werden
 jeweils montags um 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus Stefansfeld statt-
 finden. Bei Interesse rufen Sie bitte im Kirchenbüro an! Sie bekom-
 men dann alle nötigen Informationen.

**Weitere Informationen zu unseren Kirchengemeinden, zu Got-
 tesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:
 www.ev-kirche-salem.de**

Evangelische Kirchengemeinde Pfullendorf und Hattenweiler

www.kirche-pfullendorf.de

Kontaktmöglichkeiten Evangelisches Pfarramt

Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf

BÜROZEITEN:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr

Tel: 07552/8163

E-Mail: evangelisches.pfarramt@kirche-pfullendorf.de

Sebastian Degen, Pfarrer i.P.

Tel: 07552/9289330

E-Mail: sebastian.degen@kirche-pfullendorf.de

Gottesdienste

Sonntag, 29. Oktober 2023 21. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Parallel-Kindergot-
 tesdienst

Pfarrer i. R. Hermann Billmann, Kindergottesdienstteam

Dienstag, 31. Oktober 2023 Reformationstag

18:00 Festgottesdienst mit Posaunenchor anlässlich der Berufung von Sebastian Degen als Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Pfullendorf
Anschließend Einladung zum Stehempfang
Dekan Stellvertreter Pfarrer Michael Schauber,
Pfarrer Sebastian Degen

Kinder-, Jugend und Familienarbeit**Krabbelgruppe**

Die Krabbelgruppe trifft sich jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Jugendraum.

Spielgruppe

Die Spielgruppe trifft sich jeden Donnerstag um 15.30 Uhr im Jugendraum.

Kindergottesdienst

Parallel zum „Erwachsenengottesdienst“ feiern die Kinder ihren eigenen Gottesdienst. Kinder- und Erwachsenengottesdienst beginnen gemeinsam um 10:00 Uhr in der Kirche.

Kontakt und Infos: Diakonin Tina Klaiber

* tina.klaiber@kirche-pfullendorf.de

Seniorenclub

Donnerstag, 2. November 2023 14:30 Uhr

Motto: „Was bedeuten unsere Vornamen?“

Gerne holen wir Sie mit unserem Gemeindebus ab.

Kontakt:

Trude Gaubatz (07552/409610)

Erwachsenenbildung

Freitag, 20. Oktober 2023 19:30 Uhr

Kolpinghaus St. Jakobus, Pfullendorf

Synodaler Weg. Verlauf Resümee-wie geht es weiter?

Die katholische Theologin prof. Dr. Angela Kaupp referiert auf Einladung der Evangelisch-Katholischen Erwachsenenbildung zum Synodalen Weg.

Kontaktmöglichkeiten

Evangelisches Pfarramt:

Kirsten Mitchell, Sekretariat

Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf

Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 9 - 11 Uhr,

Donnerstag, 16:30 - 18 Uhr.

Tel: 07552/8163

E-Mail: evangelisches.pfarramt@kirche-pfullendorf.de

Sebastian Degen, Pfarrer

Tel: 07552/9289330

E-Mail: sebastian.degen@kirche-pfullendorf.de

Annika Engelmann, Pfarrerin

Tel: 07552/9386145

E-Mail: annika.engelmann@kirche-pfullendorf.de

Tina Klaiber, Diakonin

Tel: 07552/9339926

E-Mail: Tina.klaiber@kirche-pfullendorf.de

Ehrenamtliche seelsorgerliche Begleiterin:

Angelika Müller, 88636 Illmensee, Sonnenhalde 22

Tel: 07558/9382055, E-Mail: ramera@gmx.de

Diakonisches Werk

Gerhard Hoffmann, Sozialarbeiter

Tel: 07552/5622, E-Mail: g.hoffmann@diakonie-ueberlingen.de

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung,

Ehe-, Familien-, Lebens- und Sozialberatung

Sprechzeiten: Dienstag - Freitag

9 --12 Uhr und Termine nach Vereinbarung.

Sabine Gerstenmaier, Kurberatung, Verwaltung

Tel: 07552/5622, E-Mail: s.gerstenmaier@diakonie-ueberlingen.de

Homepage der Kirchengemeinden: www.kirche-pfullendorf.de

Freie Christengemeinde Illmensee**SEELSORGE:**

Pastor Vicente Guedes

Tel. 07587 9599848

Petra Leppert

Tel. 0160 8054516

Kontakt unter:

Freie Christengemeinde, Gewerbestrasse 26, 88636 Illmensee

Pastor Vicente Guedes, v.guedes@fcg-illmensee.de

Bürozeiten dienstags 9:00 - 13:00 Uhr

info@fcg-illmensee.de | www.fcg-illmensee.de

Herzliche Einladung:**Sonntag, 29.10. Missionsgottesdienst**

im Gemeindezentrum in Illmensee, Gewerbestrasse 26

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

MATRATZEN - MÖBEL - BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv: Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

**Pflege daheim
statt Pflegeheim**

- Rundumbetreuung („24-Stundenhilfe“)
- Stundenweise Haushaltshilfen
- Kostenlose Beratung
- Regionale Ansprechpartner

PflegeHilfePlus
www.pflegehilfeplus.eu
markus.ziegler@pflegehilfeplus.eu

07551 - 945 2560 **PflegeHilfe+**
Leben neu organisiert

**Fahrer/Chauffeur gesucht**

Das Haus Fürstenberg, Standort Schloss Heiligenberg, sucht ab sofort einen flexiblen, erfahrenen Fahrer/Chauffeur stundenweise nach Absprache.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter
v.schwiderski@haus-fuerstenberg.de

Wir suchen für unsere Zahnarztpraxis
eine/n Raumpfleger/in m/w/d
auf Minijob-Basis.

Gerne melden Sie sich telefonisch **07554- 295**
oder per email bei uns.
info@zahnarzt-heiligenberg.de

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 44!



BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 44 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Allerheiligen** am 01. November 2023
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss
Ihre Anzeige für KW 44 spätestens am Freitag, 27.10.2023
im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de



KNEER-ERDEN

...Ihren Pflanzen zuliebe

Garten im Herbst.

Machen Sie Ihren Garten jetzt winterfest!

- Blumenerden
- Rindenmulch
- Edelkompost
- Humus
- Hackschnitzel
- Verschiedene Substrate
- Dünger
- Anhänger für lose Ware kann bei uns angemietet werden

Öffnungszeiten:
Montag- Donnerstag
08.00- 12.00 Uhr
13.00- 17.00 Uhr
Freitag
08.00- 12.00 Uhr
13.00- 18.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Torf- und Erdenwerk Kneer GmbH- Burgweilerstrasse 13- 88271 Pfrungen
Tel: 07558 244 Fax: 07558 280 e-mail: info@kneer-erden.de.
Wegbeschreibung: <http://www.kneer-erden.de/impresum/>



Gemeinschaftspraxis

Julia Veil Dr. Konrad Bäuerle

Ärzte für Innere Medizin und Kardiologie
Nußbaumweg 3 • 88699 Frickingen-Bruckfelden
Telefon 07554-986 53 85 • Fax 07554-986 53 86

**Vom 30. Oktober bis 03. November 2023
sind wir im Urlaub.**

Vertretung entsprechend telefonischer Ansage.

Urlaubsvertretung für die Tierpflege gesucht

Das Haus Fürstenberg, Standort Schloss Heiligenberg, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine erfahrene und engagierte Urlaubs- und Wochenendvertretung für die Tierpflege (Pferde, Hunde, Kleintiere) auf Midijob-Basis in der nahen Umgebung von Heiligenberg.

Erfahrung mit dem Umgang von Pferden ist dringend erforderlich.

Bei Interesse melden Sie sich unter
v.schwiderski@haus-fuerstenberg.de

Gartenhilfe auf Schloss Heiligenberg gesucht

Das Haus Fürstenberg, Standort Schloss Heiligenberg, sucht ab sofort eine engagierte und flexible Gartenhilfe (m/w/d) auf Minijob-Basis.

Bei Interesse melden Sie sich unter
v.schwiderski@haus-fuerstenberg.de

GOLDANKAUF



Warum mit weniger zufrieden geben?

Vertrauen Sie den Experten. Sie bringen ihr kaputtes Auto schließlich auch nicht zum Metzger.

Wir kaufen Schmuck, Münzen, Gold- und Silberbarren, Zahngold, Bruchgold, (Luxus-)Uhren.

Nußdorferstraße 39 | 88662 Überlingen | Telefon: 075 51/7447
Dienstag bis Freitag von 14 bis 18 Uhr | www.auktionshaus-zadick.de

Wir suchen im Raum Heiligenberg

Fliesenleger startet in die Selbständigkeit & sucht eine Immobilie mit ehem. **Laden / großem Lagerraum oder Nebengebäude** für **Lehrerin** Aufgrund einer Mobilitätseinschränkung eine Eigentumswohnung mit Aufzug oder kl. Haus mit wenig Stufen

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de



LEHENHOF
Carphill Dorfgemeinschaft Lehenhof e.V.

Als eine Einrichtung der Behindertenhilfe
im Deggenhausertal suchen
wir im Wohnbereich:

- **Fachkräfte für die Begleitung und Betreuung**
von erwachsenen Menschen mit Hilfebedarf
- **Pflegefachkräfte**
- **Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte**

Wir bieten sinnvolle Arbeitsplätze mit
vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten.

Kontakt:

Juliane Harms (Tel. 07555/801-248)
mitarbeiteraufnahme@lehenhof.de



Wir suchen Dich!

- **Assistenz der Geschäftsleitung & Empfang**
(m/w/d) in Teilzeit 50%
- **Leiter Marketing** (m/w/d)
Kommunikation & Social Media in Teilzeit 50%
- **Monteur** (m/w/d)
für den Zeltbau national
- **Lagerist** (m/w/d)
für Leihservice/Non-Food-Catering
- **Schlosser/Metallbauer** (m/w/d)

Weitere Aufgaben und Projektanforderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie bitte per E-Mail an: info@fetscher-zelte.com
oder bewerben Sie sich direkt über unsere **Homepage**.
Fetscher Zelte GmbH · Andreas-Strobel-Straße 21 · 88677 Markdorf/Ittendorf

www.fetscher-zelte.com

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Jede Woche INFO-Vorträge: Bad oder Heizung



Anmeldung:

zerlaut.de/vortraege
07544 / 95 193 95
info@zerlaut.de



Was guckst du,
mach doch **Ausbildung** bei uns!



- **Zerspanungsmechaniker**
- **Industriekaufmann**

(m/w/d)



SCHIENLE
MAGNETTECHNIK
ALFA GROUP COMPANY



Interesse? Dann komm zu www.schienle.de um dich
mit einem Click auf unserer Karriereseite zu connecten.

Schienle Magnettechnik + Elektronik GmbH

Ansprechpartner Karin Senn

In Oberwiesen 3, 88682 Salem-Neufrach

Tel.: + 49 (0) 89 379 100 6771

E-Mail: bewerbung@schienle.de

Wir lieben den
Weltspartag.

vom 30.10. bis
3.11.2023

»Wir freuen uns das
ganze Jahr auf den
Weltspartag und
natürlich auch auf die
tollen Geschenke.«

* Marie und Luca aus Bermatingen

 Sparkasse
Salem-Heiligenberg

Weltspartag 2023 - HIGHLIGHTS

Geschenkauswahl

Alle Informationen unter
www.spk-salem.de/weltspartag
oder QR-Code scannen.

Plüsch
Eichhörnchen



Wurfball



USB Taschen-
lampe



USB-Ladekabel



Events



Kinderschminken

30.10.2023:
Oberuhldingen 11.00 - 12.15 Uhr
14.00 - 16.30 Uhr

31.10.2023
Hauptstelle 11.00 - 12.15 Uhr
14.00 - 16.30 Uhr

02.11.2023
Immenstaad 11.00 - 12.15 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

Puppentheater

30.10.2023:
Hauptstelle Salem

Aufführungen um
14.30 Uhr
und
16.00 Uhr



Sparkassenbriefe*

3,33 % p. a.
3 Jahre 3 Monate

Unsere
Angebote
zum Welt-
spartag.

3,00 % p. a.
26 Monate



*Angebot freibleibend | ab 2.500 Euro | gültig ab 23. Oktober bis 27. November 2023



Damit Sie mit der Welt in Verbindung bleiben.

Phonak Slim™ – ein Hörsystem im eleganten Design für verbessertes Sprachverstehen. Phonak Slim™ ist das brandneue Hörsystem, das ein elegantes, neuartiges Design mit hochmoderner Hörleistung kombiniert. Die einzigartige ergonomische Form passt perfekt hinter Ihr Ohr – sogar, wenn Sie eine Brille tragen. Das Hörsystem erhalten Sie in unserem Fachgeschäft in vier attraktiven zweifarbigen Farbmodellen.

- Sprache in leisen und lauten Umgebungen besser verstehen
- Weniger Anstrengung beim Zuhören
- Beteiligen Sie sich voll und ganz an anspruchsvollen Gruppengesprächen
- Freihändiges Telefonieren und Streamen
- Bluetooth®-Anbindung an iOS- und Android- Smartphones
- Tracking von Gesundheitsdaten wie Schritte und zurückgelegte Distanz



Jetzt Termin vereinbaren und unverbindlich Probe tragen!



Aachstraße 29
88690 Uhltingen-Mühlhofen
Telefon: 07556 - 47 39 666
E-Mail: info@hoerzentrum-mogg.de
www.hoerzentrum-mogg.de



Holz berührt die Seele

mit Herz und Hand fertige ich individuelle Massivholzmöbel - Ihr Wunschmöbel - auch aus Ihren eigenen abgelagerten Hölzern oder von regionalen Sägewerken - Gerne berate ich Sie - In meiner Holzboutique finden Sie Schönes und Ausgefallenes in Design und Funktion zum Verschenken oder für sich selbst. Ich freue mich auf Ihren Besuch.



Schreinermeister Martin Decker

Echbeck 29b | 88633 Heiligenberg | Tel. 07554 9896964
www.mardec-holzdesign.de | info@mardec-holzdesign.de

Galloway-Gourmet-Fleisch

in 10-kg-Mischpaketen zu verkaufen.

Vakuumverpackt, portioniert, 16,- €/kg

zusätzlich: Filet, Rinderbacke, Hackfleisch, Gulasch

Abholung/Anlieferung per Food-Expressversand (+ 13,90 €)

Bestellungen unter: www.gallowayfleisch-genießen.de • Tel. 0162 - 6 05 96 23



Seehof
IMMENSTAAD 1885

Wir haben Betriebsferien

– 30. Oktober bis 12. November –

Hier geht's zur Speisekarte



Mittwochs Ruhetag

Knusprige Salemer Freilandgans

– 13. bis 26. November –

mit Rotkraut, Maronen, Bratapfel und Knödel

Hotel Seehof · Bachstr 15
88090 Immenstaad · Tel. 07545 9360
www.seehof-hotel.de

SKIBAZAR

Ab Samstag, 25. November 2023

02.12., 09.12., 16.12.2023 jeweils von 9.30 – 13 Uhr

Einkaufscenter „La Piazza“

Ausstellungsraum in der Tiefgarage

Es werden ab sofort gut erhaltene Kinder- u. Carvingski (bis 165cm) und Skischuhe in Zahlung genommen.

ANNAHME NUR MÜNSTERSTR. 34,
MO - DO 9.30 – 12 Uhr

SPORTHaus SCHMIDT

88662 Überlingen | www.sporthaus-schmidt.de

Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

PFLEGE AUS EINER HAND



GUT BETREUT IN UND UM WILHELMSDORF

- Tagespflege inkl. Verpflegung für Abwechslung und Entlastung
- Ambulanter Pflegedienst für Hilfe zu Hause (10km rund um Wilhelmsdorf)
- Kurzzeitpflege und stationäre Dauerpflege im Seniorenzentrum

WWW.ZIEGLERSCHEN.DE

Ambulanter Pflegedienst Wilhelmsdorf: 07503 929-900
Tagespflege: 07503 9153-238 | Seniorenzentrum 07503 9153-220